



NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitsbericht

Erstellt nach dem
European Sustainability
Reporting Standard



- *Wir verbinden Produktqualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit, um unserer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerecht zu werden.*

Nachhaltigkeit ist für Wildeboer kein ergänzendes Einzelthema, sondern ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Als produzierendes Unternehmen der Technischen Gebäudeausrüstung tragen wir Verantwortung – für sichere und effiziente Produkte, für einen ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Energie, für faire Arbeitsbedingungen und für eine verlässliche Zusammenarbeit entlang unserer Wertschöpfungskette. Diese Verantwortung nehmen wir ernst und entwickeln unser Unternehmen Schritt für Schritt weiter.

Mit diesem Bericht legen wir einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Offenlegung erfolgt freiwillig und aus der Überzeugung heraus, dass Transparenz eine wesentliche Grundlage für glaubwürdige Weiterentwicklung ist. Wir möchten nachvollziehbar darstellen, wo wir stehen, welche Themen für uns wesentlich sind, welche Fortschritte bereits erreicht wurden und an welchen Stellen wir unsere Strukturen, Daten und Maßnahmen weiter verbessern müssen.

Für die Geschäftsführung ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Zukunftsthema. Deshalb ist sie in unserer strategischen Unternehmenssteuerung verankert und wird in bestehende Managementsysteme, Entscheidungsprozesse sowie operative Maßnahmen integriert. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit nicht als abgeschlossenen Zustand, sondern als fortlaufenden Entwicklungsprozess, den wir gemeinsam mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern gestalten wollen.

Der Bericht soll nicht nur Rechenschaft ablegen, sondern auch Orientierung geben: für unsere internen Entscheidungen, für den Dialog mit unseren Stakeholdern und für die weitere Transformation unseres Unternehmens. Unser Anspruch ist es, wirtschaftliche Stabilität, Innovationskraft, Produktqualität und ökologische sowie soziale Verantwortung miteinander zu verbinden – transparent, nachvollziehbar und langfristig ausgerichtet.

Ihr Dr.- Ing. Jürgen Wildeboer, Geschäftsführer Wildeboer Bauteile GmbH

Die ambitionierte Zielsetzung im Bereich Nachhaltigkeit gibt unserem Unternehmen eine klare Orientierung und bringt uns in der Weiterentwicklung spürbar voran. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei nicht als isoliertes Projekt, sondern als dauerhaften Verbesserungsprozess, der konsequent in unsere Managementsysteme, Verantwortlichkeiten und Unternehmensprozesse integriert wird. Gemeinsam mit der Geschäftsführung, den Fachbereichen und der gesamten Organisation arbeiten wir zielgerichtet daran, unsere Nachhaltigkeitsziele umzusetzen, Fortschritte nachvollziehbar zu machen und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig suchen wir bewusst den Austausch mit Geschäftspartnern, Netzwerken und weiteren Stakeholdern, um voneinander zu lernen, neue Impulse aufzunehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen für eine nachhaltigere Entwicklung zu gestalten.

Marcel Kanthak, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Wildeboer Bauteile GmbH

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitserklärung der Wildeboer Bauteile GmbH für das Berichtsjahr 2025 wurde auf Basis der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt und bezieht sich auf den Einzelabschluss des Unternehmens. Sie umfasst die eigenen Geschäftstätigkeiten am Hauptstandort Weener sowie wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Grundlage der Berichterstattung ist die erstmals abgeschlossene doppelte Wesentlichkeitsanalyse, aus der insbesondere Klimaschutz und Energie, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, eigene Arbeitskräfte, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmensführung als wesentliche Themen hervorgehen.

Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Komponenten und Systeme der Lüftungs- und Klimatechnik mit Schwerpunkten in Brandschutz und Entrauchung, Luftverteilung, Schallschutz und Gebäudesystemtechnik. Nachhaltigkeitsaspekte sind in bestehende Managementsysteme, Governance-Strukturen und Controlling-Prozesse eingebunden. Die Geschäftsführung wird regelmäßig durch das Nachhaltigkeitsmanagement informiert; Fortschritte, Risiken und Maßnahmen werden unter anderem in monatlichen Abstimmungen und einem quartalsweisen Nachhaltigkeitscontrolling verfolgt.

Im Bereich Klimaschutz bildet der Klimaübergangsplan den strategischen Rahmen für die langfristige Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Ziele orientieren sich konzeptionell an einem 1,5-°C-kompatiblen Reduktionspfad. Scope-1- und Scope-2-Emissionen sollen bis 2035 auf null reduziert werden; für Scope 3 ist ein langfristiger Net-Zero-Pfad bis 2045 vorgesehen. Der Gesamtenergieverbrauch lag im Berichtsjahr bei rund 6,6MWh, während die erneuerbare Eigenerzeugung durch den Ausbau der Photovoltaik deutlich gesteigert wurde. Die gesamten Treibhausgasemissionen sanken gegenüber 2024.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden als wesentliches Handlungsfeld betrachtet. Der Bericht beschreibt Maßnahmen zur Materialeffizienz und Rückführung von vormals Einwegträgern, zur Optimierung der Teilefertigung, zur Sensibilisierung für R-Strategien sowie zur strukturierten Erfassung von Ressourcen- und Abfallströmen. Wesentliche Ressourcenzuflüsse bestehen vor allem aus Stahl, Kalziumsilikat, Kunststoffen und elektrotechnischen Komponenten. Bei den Abfällen werden die Quoten der Gesamteffizienz und Recycling und stoffliche Weiterverwendung ausgeführt.

Für die eigenen Arbeitskräfte stehen faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Qualifizierung, Mitbestimmung und eine wertschätzende Unternehmenskultur im Mittelpunkt. Die Belegschaft stieg im Berichtsjahr auf 379 Beschäftigte. Wesentliche Steuerungsinstrumente und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind unter anderem Verhaltenskodex, Personalrichtlinie, Betriebsvereinbarungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Mitarbeiterbefragungen, Betriebsrat, Ideenmanagement und ein webbasiertes Hinweisgebersystem. Die Zertifizierung nach ISO 45001 wurde Anfang 2026 erreicht und stärkt die systematische Steuerung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Für Kunden und Endnutzer stehen Produktsicherheit, Zuverlässigkeit, Energieeffizienz und transparente Umweltinformationen im Vordergrund. Die Produkte leisten in Gebäuden einen Beitrag zu Sicherheit, Gesundheit, Luftqualität und Energieeffizienz. Governance-Themen werden unter anderem über verbindliche Richtlinien, Verantwortlichkeiten, Lieferantenanforderungen, Risikomanagement und interne Kontrollen gesteuert. Korruptions- und Bestechungsprävention, Geschäftsethik, Zahlungspraktiken sowie Beziehungen zu Lieferanten sind Bestandteil der Unternehmensführung.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurden die Themen Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität, betroffene Gemeinschaften sowie ausgewählte Aspekte der Umweltverschmutzung und der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als nicht wesentlich für die Berichterstattung eingestuft. Unabhängig davon betrachten wir diese Themen als grundsätzlich relevant und beobachten sie fortlaufend. Soweit erforderlich oder möglich, werden sie über bestehende Systeme, operative Kontrollen und Lieferantenprozesse berücksichtigt und weiterentwickelt. Insgesamt zeigt der Bericht, dass Nachhaltigkeit bei Wildeboer systematisch in Strategie, Managementsysteme, Produktentwicklung, Beschaffung und Produktion integriert wird.

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	7
1.1.1	BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	7
1.1.2	BP-2 – Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen Phasing-in-Optionen nutzt	8
1.1.3	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	8
1.1.4	GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
1.1.5	GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	10
1.1.6	OV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
1.1.7	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
1.1.8	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	13
1.1.9	SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten	14
1.1.10	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen.....	15
1.1.11	IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind.....	16
1.1.12	GDR-P – Allgemeine Angabepflicht für Richtlinien	18
2	Umweltinformationen	19
2.1	ESRS E1 Klimaschutz	19
2.1.1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	19
2.1.2	E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel	24
2.1.3	E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	24
2.1.4	E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Klimaanpassung.....	24
2.1.5	E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25
2.1.6	E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix.....	27
2.1.7	E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	29
2.1.8	E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	31
2.2	ESRS E2 Umweltverschmutzung	32
2.2.1	E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	32
2.2.2	E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	32
2.2.3	E2 – Unternehmensspezifische Angabe	32
2.3	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	33
2.3.1	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	33
2.3.2	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	33
2.3.3	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	36
2.3.4	E5-4 – Ressourcenzuflüsse.....	37
2.3.5	E5-5 – Ressourcenabflüsse	37
2.3.6	E5 – Unternehmensspezifische Angabe	39
3	Sozialinformationen	40
3.1	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.....	40
3.1.1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	40
3.1.2	S1-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe	42
3.1.3	S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	43
3.1.4	S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	44

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht

3.1.5	S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens.....	44
3.1.6	S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens.....	45
3.1.7	S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	46
3.1.8	S1-9 – Angemessene Entlohnung.....	46
3.1.9	S1-10 – Soziale Absicherung	47
3.1.10	S1-11 – Menschen mit Behinderungen	47
3.1.11	S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	47
3.1.12	S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	48
3.1.13	S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	49
3.1.14	S1-15 – Vergütung	50
3.1.15	S1-16 – Fälle von Diskriminierung	50
3.2	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	50
3.2.1	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	50
3.2.2	S2-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Beschwerden oder Bedenken vorzubringen, und Ansätze zur Abhilfe	51
3.2.3	S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	52
3.2.4	S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	53
3.3	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	53
3.3.1	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	53
3.3.2	S4-2 – Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern, Vorhandensein von Kanälen für Verbraucher und Endnutzer, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe	54
3.3.3	S4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	54
4	Governance-Informationen	55
4.1	ESRS G1 Unternehmensführung	55
4.1.1	G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung	55
4.1.2	G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	56
4.1.3	G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	56
4.1.4	G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung	57
4.1.5	G1-5 – Kennzahlen im Zusammenhang mit politischem Einfluss, einschließlich Lobbying-Aktivitäten	57
4.1.6	G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken	58
4.1.7	G1 – Unternehmensspezifische Angabe	58
	Appendix	60

1 Allgemeine Informationen

Die Wildeboer Bauteile GmbH ist ein familiengeführtes Industrieunternehmen mit Hauptsitz in Weener in Niedersachsen. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Komponenten und Systeme für die Technische Gebäudeausrüstung, insbesondere für raumlufttechnische Anlagen. Seit vielen Jahrzehnten steht Wildeboer für technisch anspruchsvolle, langlebige und praxistaugliche Lösungen, die in Gebäuden zur Sicherheit, Funktionalität, Luftqualität, Energieeffizienz und zum Komfort beitragen.

Das Produktportfolio umfasst insbesondere Lösungen für Brandschutz und Entrauchung, Luftverteilung, Gebäudesystemtechnik und Schallschutz. Dazu zählen unter anderem Brandschutzklappen, Entrauchungsklappen, Brandschutzventile, Rauchschutz- und Rauchauslöseeinrichtungen, Volumenstromregler und Volumenstrombegrenzer, Druckregler, Jalousieklappen, Luftdurchlässe, Lüftungsgitter, dezentrale Lüftungsgeräte, Komponenten für Schullüftung, Schalldämpfer, Schalldämpferkulissen sowie Steuerungs-, Kommunikations- und Gebäudeautomationssysteme. Ergänzend stellt das Unternehmen digitale Planungs-, Konfigurations- und Serviceangebote bereit, die Planer, Ausführende und Betreiber bei der Auswahl, Auslegung, Dokumentation und Anwendung der Produkte unterstützen.

Das Geschäftsmodell ist auf hochwertige, sichere und verlässliche Produkte für Neubau, Sanierung und Betrieb von Gebäuden ausgerichtet. Die Lösungen werden in unterschiedlichen Gebäudetypen eingesetzt, darunter Verwaltungs- und Bürogebäude, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Hotels, Einkaufszentren, Versammlungsstätten, Industrie- und Gewerbebauten sowie größere infrastrukturelle Gebäude. Wildeboer tritt dabei überwiegend als B2B-Hersteller auf und beliefert insbesondere Fachgroßhandel, Anlagenbau, ausführende Unternehmen, Planungsbüros sowie weitere Akteure der Bau- und Gebäudetechnik.

Ein wesentliches Merkmal des Unternehmens ist die enge Verbindung von eigener Entwicklung, Fertigung, Qualitätssicherung, technischer Beratung, Vertrieb und Service. Die Produktion erfolgt überwiegend am Stammsitz in Weener. Diese integrierte Wertschöpfung ermöglicht kurze Abstimmungswege, eine hohe technische Anpassungsfähigkeit und eine verlässliche Produktqualität. Zugleich unterstützt das Unternehmen seine Kunden durch technische Dokumentationen, Planungsunterlagen, digitale Werkzeuge, Schulungs- und Informationsangebote sowie anwendungsbezogene Beratung.

Die Produkte von Wildeboer erfüllen in Gebäuden wesentliche technische Funktionen. Sie unterstützen den vorbeugenden Brandschutz, die sichere Entrauchung, die bedarfsgerechte Luftverteilung, den effizienten Betrieb raumlufttechnischer Anlagen, den Schallschutz sowie die intelligente Steuerung und Überwachung gebäudetechnischer Funktionen. Damit stehen die Produkte in einem direkten Zusammenhang mit zentralen Anforderungen an moderne Gebäude: Sicherheit, Gesundheit, Komfort, Energieeffizienz, Betriebssicherheit und rechtliche Konformität.

Als produzierendes Unternehmen ist Wildeboer zugleich in vorgelagerte Rohstoff-, Lieferanten- und Dienstleistungsstrukturen eingebunden. Relevante Bezugspunkte ergeben sich insbesondere aus metallischen Werkstoffen, mineralischen und faserbasierten Materialien, Kunststoffen, elektrotechnischen Komponenten, Produktionsprozessen, Logistik sowie der späteren Nutzung und Instandhaltung der Produkte in Gebäuden. Diese Einbindung prägt den allgemeinen Rahmen, in dem Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen zu betrachten sind.

Der vorliegende Bericht ordnet die Nachhaltigkeitsleistung von Wildeboer vor diesem Unternehmens- und Produktkontext ein. Er verbindet öffentlich verfügbare Unternehmensinformationen, bestehende Berichtsgrundlagen und interne Managementperspektiven zu einer strukturierten Darstellung der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Die nachfolgenden Kapitel vertiefen diese Themen gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und stellen die jeweiligen Verfahren, Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen dar.

1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1.1 BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Erstellungsbasis

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Berichtsjahr 2025 erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses der Wildeboer Bauteile GmbH. Wir erstellen keinen konsolidierten Jahresabschluss; entsprechend beziehen sich die Angaben zu unseren eigenen Geschäftstätigkeiten ausschließlich auf das berichtende Unternehmen. Die in den ESRS genannten Regelungen zu Abweichungen zwischen Konsolidierungskreis und Berichtsgrenze (z. B. zu Tochterunternehmen, unterschiedlichen Berichtszeiträumen oder gemeinsamen Tätigkeiten) sind für uns nicht anwendbar.

Unabhängig davon berücksichtigen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen der ESRS, sofern wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen bestehen.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS durchgeführt und berücksichtigen daher neben unseren eigenen Tätigkeiten auch wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auf welche an entsprechender Stelle eingegangen wird.

Gemäß ESRS 2 AR 36 ergänzen wir die Standardkennzahlen um unternehmensspezifische Kennzahlen für die Wertschöpfungskette, sofern diese für das Verständnis unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Für die Datenermittlung nutzen wir sowohl direkte Informationen von Lieferanten und Partnern als auch auf ESRS konforme Schätzmethoden. Wir fordern dabei keine Informationen an, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette erfolgt risikobasiert und konzentriert sich auf jene Stufen, in denen unsere Wesentlichkeitsanalyse relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert hat. Maßnahmen und Ziele beziehen wir nur dann ein, wenn wir in diesen Bereichen tatsächlich Einfluss nehmen können.

Darüber hinaus beziehen wir die nachgelagerte Wertschöpfungskette auch aus Entwicklungs- und Absatzsicht ein. Als B2B-Unternehmen berücksichtigen wir dabei mittelbar die Kommunikation, Bedürfnisse und weiteren Belange der Stakeholdergruppe der Endnutzer gemäß ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer). Dieser Standard adressiert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen sowie Aspekte wie Sicherheit, Information und Zugänglichkeit. Für uns umfasst diese Stakeholdergruppe aggregiert insbesondere Gebäudeeigentümer und -betreiber und fließt in die Weiterentwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie in die Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen ein.

Erstellung gemäß der geltenden ESRS

1. Unsere Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025 wurde gemäß den am Ende des Berichtszeitraums geltenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt.
2. Wir wenden hierzu die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772.
3. Alle Offenlegungen basieren auf den zum Abschlussstichtag gültigen Anforderungen und Definitionen der ESRS.

Anwendung von Erleichterungen, Optionen und anderen spezifischen Bestimmungen

Sofern Erleichterungen, Optionen oder sonstige spezifische Bestimmungen gemäß ESRS 1 angewendet wurden, haben wir deren Anwendung und die jeweils erforderlichen Informationen bei den entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

1.1.2 BP-2 – Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen Phasing-in-Optionen nutzt

Im Berichtsjahr 2025 nutzen wir die in ESRS 1 vorgesehenen Übergangsbestimmungen (Phasing-in-Optionen). Grundlage hierfür sind die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie organisatorische und methodische Gründe. Wir lassen die folgenden Angaben aus:

Tabelle 1 – Auslassung wesentlicher Themen

Themenbezogener Standard	Wesentlich	Ausgelassen
ESRS E3 – Wasser und Meeresressourcen	Nein	Ja
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ja	Nein
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Nein	Ja
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Ja	Nein

Diese Themen wurden im Berichtsjahr 2025 **nicht als wesentlich** eingestuft. Daher sind die weitergehenden Offenlegungsanforderungen nach ESRS 2 BP-2 Abs. 9 nicht anzuwenden.

Zusätzlich nutzen wir die Übergangsbestimmung gemäß **ESRS 1 Abs. 125(b)**.

Wir lassen die Angaben zu **erwarteten finanziellen Effekten** gemäß ESRS 2 Abs. 27 und ESRS E1-11 aus, da diese Informationen im Unternehmen derzeit noch nicht vollständig erarbeitet wurden. Die hierfür erforderlichen Prozesse werden schrittweise aufgebaut.

1.1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Zusammensetzung und Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Sofern Erleichterungen, Optionen oder sonstige spezifische Bestimmungen gemäß ESRS 1 angewendet wurden, haben wir deren Anwendung und die jeweils erforderlichen Informationen bei den entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Ergänzend zur Darstellung Tabelle 1 ist zu berücksichtigen, dass unser Unternehmen ein inhabergeführtes Familienunternehmen ist. Die wesentlichen Entscheidungen werden durch die geschäftsführenden Gesellschafter getroffen, die das Unternehmen nachhaltig und langfristig ausrichten. Gleichzeitig entwickeln wir unsere Strukturen stetig und schrittweise weiter, um das sicherzustellen. Entsprechend ist die Governance-Struktur schlank gestaltet und eng mit der operativen Führung verzahnt.

Tabelle 2 – Zusammensetzung und Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Beschreibung	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Anzahl der Mitglieder (Geschäftsführung)	1	1
Repräsentanten der Arbeitnehmer und anderer Arbeitskräfte, Betriebsrat (%)	2,5%	2,5%
Männliche Mitglieder (%)	56%	56%
Weibliche Mitglieder (%)	44%	44%

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachkenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit

Die Geschäftsführung wird regelmäßig durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten über den Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Dazu finden monatliche Abstimmungstermine statt, in denen aktuelle Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und Maßnahmenfortschritte besprochen werden. Ergänzend besteht ein quartalsweises Controlling-Format, welches zusätzlich aktuell relevante Themen eruiert.

Steuerung oder Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr 2025 wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch die Geschäftsführung im Rahmen eines vierteljährlichen Controlling-Format überwacht. An diesem Format nehmen neben der Geschäftsführung die Abteilungsleitungen sowie die Verantwortlichen für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen teil. Vorgestellt und diskutiert werden Fortschritte, Risiken, Chancen und Maßnahmen, die aus der Wesentlichkeitsanalyse und unseren ISO-Managementsystemen resultieren.

Überwachung von Zielen

Wir haben bereits 2023 klare Prozesse zur Festlegung und Überwachung unserer Nachhaltigkeitsziele etabliert. Die Geschäftsführung verantwortet die strategische Ausrichtung und erhält hierzu regelmäßige Berichte des Nachhaltigkeitsbeauftragten, der als Stabsstelle unmittelbar der Geschäftsführung zugeordnet ist.

Die Zielsetzung und die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen. Die Fortschritte werden in **monatlichen Abstimmungen** zwischen Geschäftsführung und Nachhaltigkeitsbeauftragtem sowie im Rahmen eines **quartalsweisen Nachhaltigkeitscontrollings** überwacht. An diesem Controlling nehmen neben der Geschäftsführung auch die Abteilungsleitungen und Verantwortliche für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen teil.

Diese Struktur ermöglicht es, Abweichungen frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen anzupassen und die Integration der Nachhaltigkeitsziele in die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Berücksichtigung von IROs bei der Strategie des Unternehmens

Wir haben IROs insbesondere in folgenden Prozessen einbezogen:

- **Strategische Planung:** Die Analyse wesentlicher Risiken und Chancen floss in die Priorisierung von Maßnahmen und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele ein.
- **Wesentliche Entscheidungen:** Bei relevanten betrieblichen oder investitionsbezogenen Entscheidungen prüfte die Geschäftsführung, welche ökologischen, sozialen oder Governance-Auswirkungen damit verbunden sein könnten.
- **Risikomanagement:** Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeit, dem Nachhaltigkeitscontrolling und der regelmäßigen Bewertung von Auswirkungen im Rahmen unserer Managementsysteme werden in den entsprechenden Risiko- und Chancenregistern unserer Managementsysteme behandelt.

Anwendung von Erleichterungen, Optionen und anderen spezifischen Bestimmungen

Sofern Erleichterungen, Optionen oder sonstige spezifische Bestimmungen gemäß ESRS 1 angewendet

In den monatlichen Abstimmungen und den quartalsweisen Controlling-Terminen wurden mögliche Zielkonflikte oder notwendige Kompromisse zwischen operativen Anforderungen und Nachhaltigkeitszielen besprochen. Die Überlegungen dienten dazu, Risiken für das Unternehmen zu begrenzen und Chancen für eine nachhaltige Weiterentwicklung frühzeitig zu nutzen.

Das Vorgehen unterstützt die transparente, nachvollziehbare Steuerung unserer Nachhaltigkeitsagenda.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

1.1.4 GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Unternehmen verfügt über **kein nachhaltigkeitsbezogenes Anreiz- oder Vergütungssystem** für die Geschäftsführung oder andere Leitungsorgane. Variable Vergütungsbestandteile waren **nicht** an ökologische, soziale oder Governance-Ziele gekoppelt. Der Anteil der variablen Vergütung, der von Nachhaltigkeitszielen oder -auswirkungen abhängt, beträgt **0 %**.

Statt formaler Boni setzt das Unternehmen derzeit auf eine wertorientierte Unternehmenskultur, Transparenz im Nachhaltigkeitsmanagement und die Einbindung der Führungskräfte in die strategische und operative Steuerung von ESG-Themen. Eine Einführung nachhaltigkeitsbezogener Anreizsysteme ist aktuell **nicht geplant**.

1.1.5 GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Tabelle 3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Die Einbindung der Sorgfaltspflicht erfolgt über die unmittelbare Verantwortung der Geschäftsführung sowie die operative Steuerung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Zuordnung ist in den Abschnitten zu Governance-Strukturen (ESRS 2 GOV-1) und Strategie (ESRS 2 SBM-1 und SBM-3) dargestellt.
Einbindung betroffener Interessenträger	Die Berücksichtigung interner und externer Stakeholder erfolgt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des damit verbundenen Austauschs mit Fachbereichen, Lieferanten und Mitarbeitenden. Diese Angaben finden sich in ESRS 2 IRO-1 und in den themenbezogenen E- und S-Standards. Die Identifikation und Aktualisierung baut auch auf dem Kapitel 4 unserer Managementsysteme, dem Kontext der Organisation, auf.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen folgt der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die methodische Vorgehensweise und die Ergebnisse sind im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 zusammengefasst.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Unsere Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen und zur Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen werden in den jeweiligen themenbezogenen Standards beschrieben, z. B. in ESRS E1 für Klimaschutz, ESRS S1 für Beschäftigte sowie ergänzend im Transformationsplan und im jährlichen CO ₂ -Bericht.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Die Überwachung der Zielerreichung und Maßnahmenwirksamkeit erfolgt über monatliche Abstimmungen zwischen Geschäftsführung und Nachhaltigkeitsbeauftragtem sowie über das quartalsweise Nachhaltigkeitscontrolling. Die zugehörigen Angaben erscheinen im Abschnitt ESRS 2 GOV-1 sowie in den Fortschrittsdarstellungen der themenbezogenen Standards.

1.1.6 OV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Berichtsjahr 2025 stellten wir die Qualität und Verlässlichkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung durch ein strukturiertes, in bestehende Managementsysteme integriertes Vorgehen sicher. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte verantwortete den Berichtsprozess einschließlich Konsolidierung und fachlicher Prüfung. Die Fachbereiche waren für die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung der Daten zuständig.

Die Berichterstattung basiert überwiegend auf **aktivitätsbezogenen Primärdaten**, insbesondere auf **Verbrauchsmassen und -mengen**, ergänzt durch **ausgabenbasierte Angaben**, sofern keine mengenbasierten Daten verfügbar waren. Schätzungen wurden nur eingesetzt - und gekennzeichnet -, wenn direkte Messungen nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig waren, etwa bei bestimmten **Scope-3-Emissionen**.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Das Risikomanagement im Berichtsprozess fokussierte sich auf die **Vollständigkeit, Integrität und Konsistenz** der Datengrundlagen sowie auf die **Plausibilität von Schätzungen**. Risiken wurden bei komplexen oder datenintensiven Themen identifiziert.

Zentrale Kontrollmechanismen sind regelmäßige Abstimmungen zwischen Geschäftsführung und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, ein quartalsweises Nachhaltigkeitscontrolling mit den relevanten Fachbereichen sowie systematische Plausibilitätsprüfungen durch Vorjahres- und Systemvergleiche.

Die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten ist in unseren **jährlich extern auditierten Managementsystemen** verankert. Die verwendeten Daten stammen überwiegend aus Prozessen der nach **DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001** und **DIN EN ISO 50001** zertifizierten Systeme und unterliegen regelmäßigen internen und externen Prüfungen. Im Berichtsjahr befand sich zudem die Einführung der **DIN EN ISO 45001** für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Umsetzung; die Zertifizierung erfolgte im März 2026. Auch dieses Managementsystem leistet einen wesentlichen Beitrag zu unserer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Wir integrieren unsere Managementsysteme konsequent weiter und verfolgen das Ziel eines umfassend integrierten Managementsystems.



Abbildung 1 - Zertifikate ISO 9001, 14001, 50001, 45001

1.1.7 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben Komponenten und Systeme der Lüftungs- und Klimatechnik mit den Schwerpunkten Brandschutz und Entrauchung, Luftverteilung, Schallschutz und Gebäudesystemtechnik. Unsere Wertschöpfung findet überwiegend am Hauptstandort in Weener statt, ergänzt durch Vertriebsniederlassungen in Deutschland.

Die vorgelagerte Wertschöpfung umfasst vor allem den Einkauf von legierten und unlegierten Stählen, elektronischen Bauteilen, Faser- und Kunststoffmaterialien sowie produktionsbezogenen Dienstleistungen. Ein Großteil unserer Umweltwirkungen – insbesondere der Scope-3-Emissionen – entsteht in diesen vorgelagerten Prozessen.

Die nachgelagerte Wertschöpfung umfasst den Einbau in Gebäuden durch externe Partner, den Betrieb der eingesetzten Komponenten sowie deren spätere Entsorgung. Ein relevanter Teil der Emissionen entsteht während der Nutzungsphase elektromechanischer Produkte. Wir stehen als Hersteller im Zentrum dieser Wertschöpfungsketten und beeinflussen wesentliche Auswirkungen vor allem durch Produktentwicklung, Materialauswahl, Produktion und Lieferantenauswahl.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

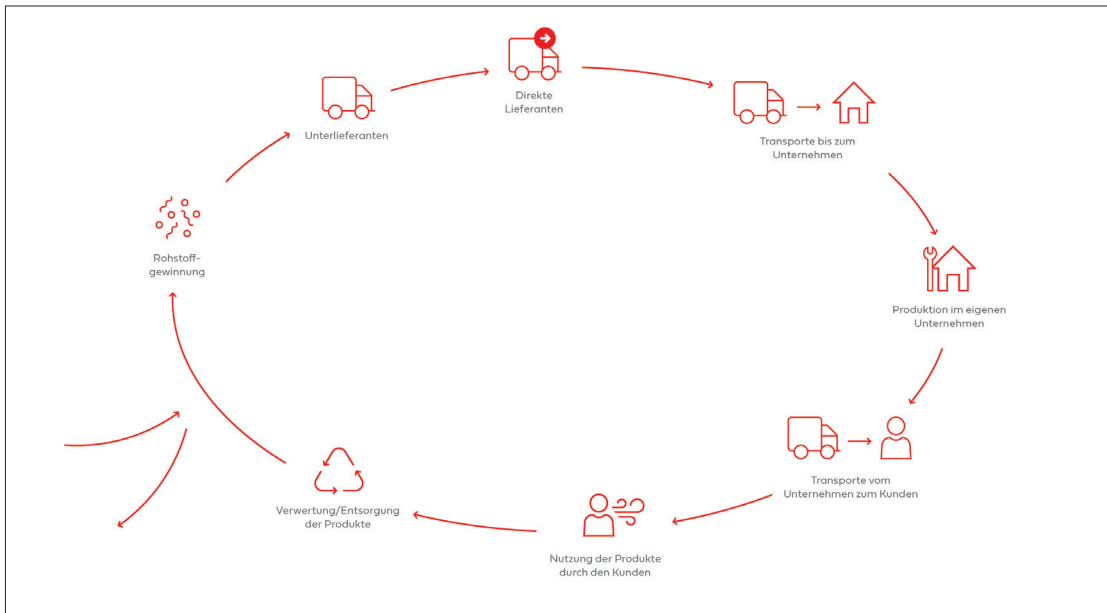


Abbildung 2 - Prinzipdarstellung der Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Unsere wesentlichen Produktgruppen umfassen:

- Brandschutzsysteme und Entrauchungssysteme
- Systeme zur Luftverteilung
- Schallschutzkomponenten
- Gebäudesystemtechnik und digitale Lösungen

Zu unseren Kunden zählen Installationsbetriebe, Planungsbüros, Bauunternehmen sowie Betreiber von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Wir sind in Deutschland und europäischen Nachbarländern tätig; die Produkte werden in vielfältigen Gebäudetypen eingesetzt, darunter Flughäfen, Einkaufszentren, Veranstaltungsorte, Hotels, Schulen und Kliniken. Die Produkte tragen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen an Sicherheit, Luftqualität und Energieeffizienz bei. Veränderungen im Berichtsjahr 2025 beziehen sich vor allem auf die Weiterentwicklung energieeffizienter Antriebstechnik sowie auf Maßnahmen zur Reduzierung materialbedingter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

Liste der maßgeblichen ESRS-Sektoren

Unser Unternehmen ist überwiegend dem **verarbeitenden Gewerbe** zuzuordnen, insbesondere:

- Herstellung von Metallprodukten
- Herstellung elektrotechnischer Komponenten
- Gebäudetechnik / HLK (Heizung, Lüftung, Klima)

Interne Aktivitäten wie Entwicklung, Produktion und Montage sind zentral für unsere wesentlichen Auswirkungen, insbesondere für Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz, Emissionen und Qualitätssicherung im Produktlebenszyklus.

Aktivität in besonderen Sektoren

Das Unternehmen ist im Berichtsjahr weder im Sektor der fossilen Brennstoffe, einschließlich Kohle, Öl und Gas, noch in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig. Entsprechend wurden weder im Vergleichsjahr noch im Berichtsjahr Einnahmen aus diesen Tätigkeiten erzielt. Unsere Produkte können jedoch in Anlagen oder Gebäuden dieser Branchen eingesetzt werden, ohne dass daraus eigene Tätigkeiten in den genannten Sektoren resultieren

1.1.8 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Wir stehen regelmäßig mit verschiedenen internen und externen Interessenträgern im Austausch, um deren Anforderungen, Erwartungen und Einschätzungen im allgemeinen, aber auch zu Nachhaltigkeitsthemen, zu berücksichtigen. Zu den wichtigsten Stakeholder-Gruppen zählen:

- **Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen**, insbesondere im Rahmen interner Workshops, Befragungen und regelmäßiger Abstimmungen.
- **Lieferanten**, die wir im Zuge der CO₂-Bilanzierung 2024 und bei Fragen zur Materialherkunft oder Datenqualität einbezogen haben.
- **Kunden**, darunter auch **Planungsbüros** und weitere **an der Gebäudeplanung beteiligte Akteure**, bringen im Rahmen des laufenden Austauschs Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Energieeffizienz und regulatorischer Konformität ein.
- **Endnutzer und Gebäudebetreiber**, deren Anforderungen sich auf Produktsicherheit, Energieverbrauch und Lebenszykluskosten beziehen.
- **Die Natur/ Umwelt**, die in Form von Umweltwirkungen wie Energieverbrauch, Ressourcennutzung und Emissionen als stillschweigend betroffene Stakeholder-Gruppe betrachtet wird.

Diese Einbindung erfolgt überwiegend im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, über den Austausch mit Fachabteilungen und durch kunden- bzw. lieferantenbezogene Kommunikation.

Zusammenhang zwischen den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und der Strategie und dem Geschäftsmodell

Zu den wichtigsten Stakeholder Interessen, die für Strategie und Geschäftsmodell relevant sind, gehören:

- **Energieeffizienz und Emissionsreduktionen** entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere hinsichtlich der Materialien (z. B. Stahl, Elektronik) und der Produktnutzung.
- **Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft**, insbesondere durch die Reduzierung des Materialeinsatzes sowie die Förderung von Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wieder- und Weiterverwendung und Recyclingfähigkeit unserer Produkte.
- **Produktsicherheit und Zuverlässigkeit**, insbesondere bei Brandschutz- und Lüftungskomponenten.
- **Transparenz zu Umweltwirkungen**, beispielsweise durch CO₂-Bilanzierung und nachvollziehbare Datenqualität.
- **Arbeitsbedingungen und Qualifikation** der Mitarbeitenden, insbesondere im technischen Umfeld.
- **Einhaltung regulatorischer Anforderungen**, einschließlich ESG-Vorgaben für Beschaffungsprozesse, Bauprojekte und Gebäudebetrieb.

Diese Interessen fließen in unsere Analyse, in die Weiterentwicklung unserer Produktstrategie sowie in interne Prozesse ein – insbesondere bei der Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs).

Information über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über die Interessen und Rückmeldungen der wichtigsten Stakeholder informiert. Dies erfolgt über die Monats- und Quartaltermine aus dem Nachhaltigkeitsmanagement oder durch Rückmeldungen aus den Abteilungen, die direkten Kontakt zu Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden haben.

Die Rückmeldungen werden genutzt, um Prioritäten zu setzen, Nachhaltigkeitsentscheidungen zu steuern und potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfungskette frühzeitig zu identifizieren.

1.1.9 SBM-3 – Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten

Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanziellen Effekten

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen „Klimaschutz & -wandel und Energie“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – insbesondere Ressourcen zu- und -abflüsse“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“, „Verbraucher und Endnutzer“ sowie „Governance – Unternehmensführung und -kultur, Management und Beziehungen zu Lieferanten (einschl. Zahlungspraktiken), Korruptions- und Bestechungsprävention, Reputation sowie Forschung & Entwicklung und Technologie“ ergeben sich unmittelbar aus unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen entstehen insbesondere durch energie- und ressourcenbezogene Produktions- und Beschaffungsprozesse, durch den Einsatz von Materialien und Dienstleistungen, durch die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft sowie durch Anforderungen an Produktqualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit für Kunden und Endnutzer. Risiken und Chancen wirken sich unter anderem auf Kostenstrukturen, Investitionsentscheidungen, Lieferkettenstabilität, Marktanforderungen und Reputation aus.

Wir berücksichtigen diese Zusammenhänge systematisch in unserer Strategie und Entscheidungsfindung, unter anderem durch die Integration von Energie-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in Managementsysteme, Beschaffungs- und Investitionsprozesse sowie durch definierte Governance- und Kontrollmechanismen.

Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Für das Berichtsjahr 2025 beurteilen wir die aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen **überwiegend qualitativ**. Eine **separate quantitative Zuordnung** einzelner Effekte ist derzeit nicht verlässlich möglich, da diese Effekte – insbesondere aus Energie- und Ressourcenverbräuchen, aus Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft sowie aus Governance- und Lieferkettenanforderungen – mit allgemeinen Markt-, Preis- und Kostenentwicklungen überlagert sind und eine trennscharfe Monetarisierung mit hoher Messunsicherheit verbunden wäre.

Potenzielle finanzielle Effekte können sich insbesondere auf **Aufwandspositionen, Investitionen** sowie Zahlungsströme auswirken, werden im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Entscheidungsprozesse berücksichtigt und sind noch nicht vollverzahnt mit den Nachhaltigkeitsaspekten.

Risiko wesentlicher finanzieller Anpassungen

Zum Berichtsstichtag wurden **keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen** identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass es innerhalb des nächsten Berichtszeitraums zu einer **wesentlichen Anpassung der Buchwerte** von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kommt. Relevante Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Ressourcen, Governance und Lieferketten, werden fortlaufend im Rahmen der bestehenden Risiko- und Managementprozesse beobachtet.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Kurz-, mittel- und langfristig erwarten wir, dass sich wesentliche Risiken und Chancen insbesondere über Energie- und Ressourcenkosten, Investitionen in Effizienz, Kreislaufwirtschaft, Forschung & Entwicklung sowie Technologie, über Anforderungen an Governance und Lieferkettenmanagement sowie über Markt- und Kundenanforderungen auswirken können. Eine belastbare quantitative Prognose der erwarteten finanziellen Effekte wird derzeit nicht bereitgestellt, da eine verlässliche und trennscharfe Quantifizierung ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich ist. Die Steuerung erfolgt über strategische Planung, Investitionsentscheidungen und operative Managementprozesse.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells bewerten wir **qualitativ** im Rahmen der etablierten Management- und Risikoprozesse über **kurzfristige (Berichtszeitraum)**, **mittelfristige (bis fünf Jahre)** und **langfristige (über fünf Jahre)** Zeithorizonte. Dabei berücksichtigen wir insbesondere unsere Fähigkeit, wesentliche Risiken aus den Bereichen Klimaschutz und Energie, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte, Verbraucherbelange sowie Governance wirksam zu steuern und Chancen durch Anpassungen von Prozessen, Investitionen und organisatorischen Strukturen zu nutzen.

1.1.10 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zu berichtenden wesentlichen Informationen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr 2025 haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS abgeschlossen, die unsere gesamte Wertschöpfungskette einbezieht – von der Beschaffung zentraler Materialien (z. B. Stahl, Elektronik) über die Produktion am Standort Weener bis zur Nutzungs- und Entsorgungsphase unserer Produkte. Grundlage waren strukturierte Workshops, interne Risiko- und Strategiediskussionen sowie Daten aus unseren Managementsystemen und dem Corporate Carbon Footprint 2024. Wir haben mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen je Thema identifiziert, qualitativ und – wo möglich – quantitativ bewertet und daraus die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen abgeleitet; dennoch wird u.a. über die nicht wesentlichen Themen Umweltverschmutzung (E2), Biodiversität (E4) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) insoweit berichtet, wie bewerten dennoch geringen Einfluss nehmen zu können.

Verfahren zur Bewertung von Auswirkungen

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte entlang der Dimensionen **Schweregrad** (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) und **Wahrscheinlichkeit des Auftretens**. In die Einschätzung eingeflossen sind bestehende Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen, z. B. unser integriertes Managementsystem, Arbeitssicherheitsprozesse, Lieferantenanforderungen und Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Bereiche mit erhöhtem Risiko haben wir insbesondere in den vorgelagerten Lieferketten, in energie- und materialintensiven Produktionsprozessen sowie in der Nutzungsphase energieverbrauchender Produkte identifiziert; geografische Hochrisikoländer spielen für unser Kerngeschäft derzeit eine untergeordnete Rolle.

Weitere Details zum Verfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an unserem Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozess.

Für die Bewertung wurden gezielt **zentrale Stakeholdergruppen** konsultiert:

- **Lieferanten** – vertreten durch den Einkauf
- **Kunden** – vertreten durch den Vertrieb
- **Belegschaft** – über interne Beteiligungsformate
- **Geschäftsführung** – als final verantwortliches Organ

Diese Rückmeldungen halfen, Relevanz, Betroffenheit und Erwartungen präziser einzuordnen. Externe Expertise wurde lediglich punktuell zur strukturierten Durchführung der Workshops genutzt.

Wesentliche Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig durchgeführt. Der Prozess startete Ende November 2024 und wurde im Februar 2025 abgeschlossen. Da es sich um die erste Analyse handelt, bestanden keine Vorjahresprozesse, welche hätten angepasst oder verändert werden können.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

1.1.11 IRO-2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Beschreibung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) basiert auf der **doppelten Wesentlichkeitsanalyse**. Dabei haben wir sowohl die **Inside-out-Perspektive** - tatsächliche und potenzielle Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft-, als auch die **Outside-in-Perspektive** - finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen-, berücksichtigt. Die Analyse erstreckt sich auf unsere **eigenen Tätigkeiten** sowie auf relevante Abschnitte der **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette** und soll durch die Abbildung 3 - Wesentlichkeitsmatrix - doppelte Wesentlichkeit veranschaulicht werden.

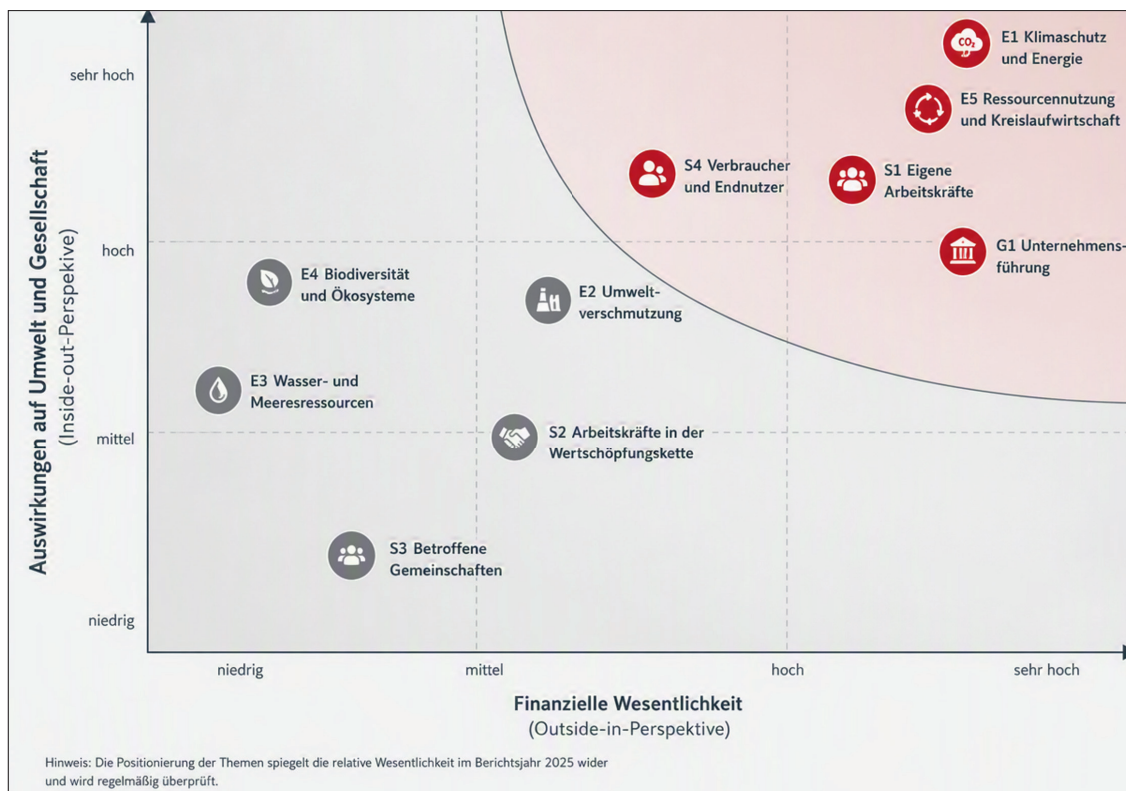


Abbildung 3 - Wesentlichkeitsmatrix - doppelte Wesentlichkeit

Wesentliche Auswirkungen

Im Rahmen der Analyse wurden wesentliche positive Auswirkungen insbesondere in den Themenfeldern Klimawandel (E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5), eigene Arbeitskräfte (S1) sowie Verbraucher und Endnutzer (S4), wie auch die Unternehmensführung und -kultur (G1) identifiziert.

Unsere Produkte und Dienstleistungen tragen zur Sicherheit, Gesundheit und Energieeffizienz von Gebäuden bei und entfalten damit positive Wirkungen in der Nutzungsphase.

Unsere Produkte ermöglichen eine umweltfreundliche Herstellung und Sanierung von Gebäuden, indem ihre Umweltauswirkungen transparent bereitgestellt werden und bereits in der Planungsphase vergleichbar und systematisch berücksichtigt werden können. Durch vielfältige Einbausituationen unterstützen unsere Produkte zudem den Einsatz nachhaltiger Baustoffe und tragen so zur ganzheitlichen Nachhaltigkeit von Gebäuden bei. Gleichzeitig ergeben sich positive soziale Auswirkungen durch sichere Arbeitsbedingungen, Qualifizierung, Mitbestimmung und eine wertebasierte Unternehmenskultur für unsere eigenen Arbeitskräfte.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Demgegenüber bestehen **wesentliche negative Auswirkungen** vor allem im Zusammenhang mit dem **Energie- und Ressourceneinsatz** in der eigenen Produktion sowie mit der **Inanspruchnahme von Vorleistungen** in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese betreffen insbesondere Treibhausgasemissionen sowie den Einsatz energie- und materialintensiver Rohstoffe. Die identifizierten Auswirkungen sind teilweise tatsächlicher, teilweise potenzieller Natur und werden über bestehende Management- und Steuerungssysteme adressiert.

Wesentliche Risiken und Chancen

Unsere **wesentlichen Risiken** ergeben sich insbesondere aus:

- Regulatorischen Entwicklungen im Bereich Klima-, Umwelt- und Produkthanforderungen,
- Abhängigkeiten von Energie-, Rohstoff- und Materialverfügbarkeiten,
- Risiken im Zusammenhang mit dem **Fachkräftemangel** und der Sicherung von Qualifikationen,
- Potenziellen Reputations- und Marktrisiken entlang der Wertschöpfungskette.

Diese Risiken können finanzielle Auswirkungen auf Kostenstrukturen, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit haben und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Teile der Wertschöpfungskette.

Gleichzeitig ergeben sich wesentliche Chancen, insbesondere durch:

- Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile aus Energie- und Ressourcenmanagement,
- Wettbewerbsvorteile durch nachhaltige, energieeffiziente und sichere Produkte für Verbraucher und Endnutzer,
- Eine gestärkte Arbeitgeberattraktivität sowie
- Erhöhte Resilienz und Innovationsfähigkeit durch die frühzeitige Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Strategie, Produktentwicklung und Prozesse.

Nicht wesentliche, aber beobachtete Themen

Die Themen Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3) sowie Biodiversität und Ökosysteme (E4) wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit nicht als wesentlich eingestuft. Gleiches gilt für die sozialen Themen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) und betroffene Gemeinschaften (S3). Ausschlaggebend war, dass die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwellen lagen.

Ungeachtet dessen werden diese Themen **weiterhin beobachtet und berücksichtigt**, soweit sie im Einfluss- oder Kontrollbereich des Unternehmens liegen oder relevante Abhängigkeiten bestehen. Dies erfolgt insbesondere über operative Kontrollen, das Qualitätsmanagement und das nachhaltige Lieferkettenmanagement sowie regelmäßige Überprüfungen im ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement. Eine detaillierte Berichterstattung nach den jeweiligen themenspezifischen ESRS erfolgt jedoch nicht, da diese Themen nach der angewandten Methodik der doppelten Wesentlichkeit **nicht wesentlich** sind.

Einordnung im Bericht

Die beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Grundlage für die weiteren themenspezifischen Angaben nach ESRS. Detaillierte Informationen zu Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen werden in den jeweils einschlägigen Standards dargestellt, um eine konsistente, kohärente und nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen. In Summer wurden 120 Impacts, Risks und Opportunities (IRO's) bewertet, deren Verteilung sich in Abbildung 4 darstellt, ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeiten.

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

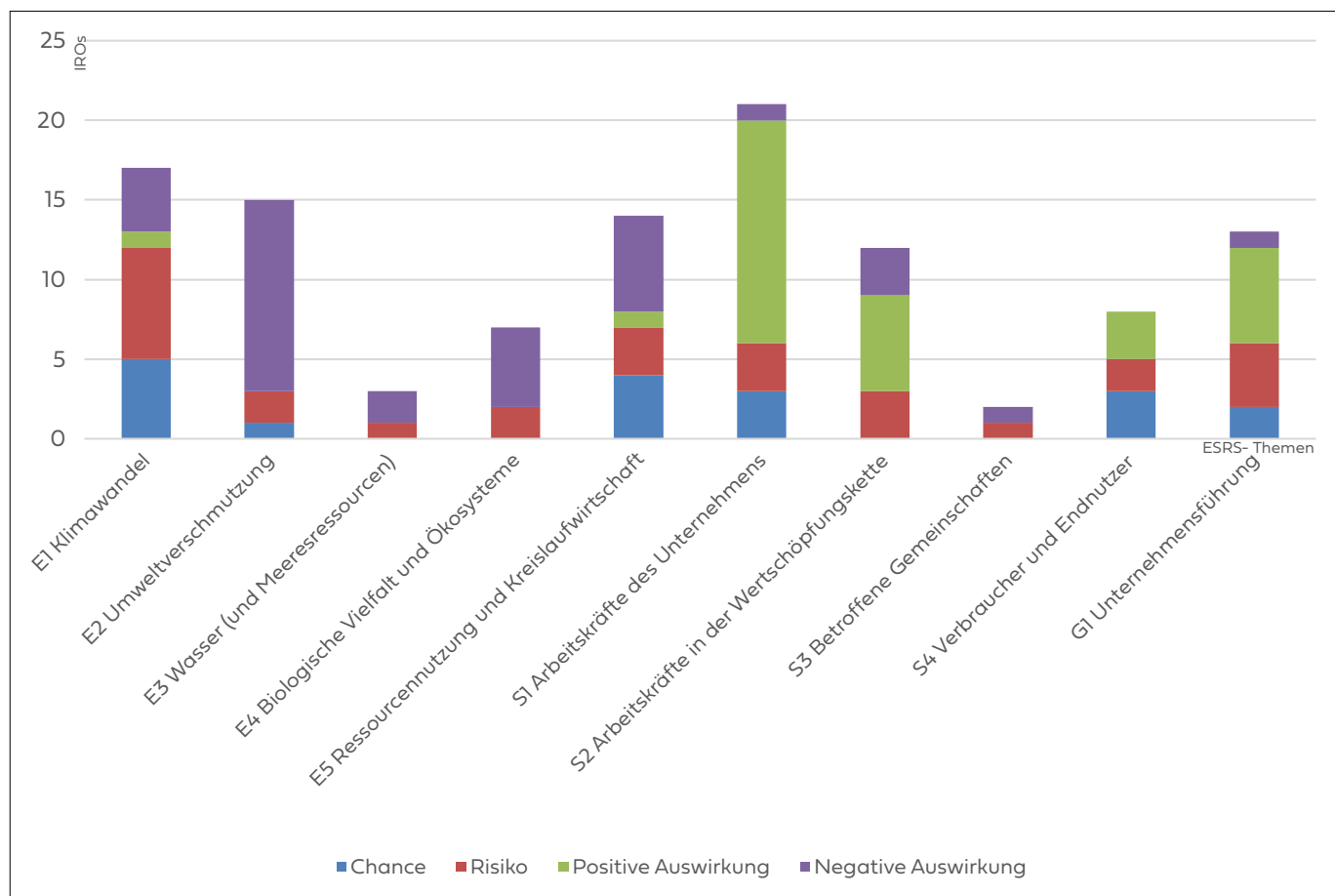


Abbildung 4 - Unterthemen- Quantitäten der doppelten Wesentlichkeit

Änderungen im Vergleich zur Vorperiode und Datenpunkt aus anderen EU Rechtsvorschriften

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Die Wesentlichkeitsanalyse entspricht derjenigen des Berichtsjahres 2024. Die Umstellung von DNK/VSME auf ESRS führt zu einer erweiterten und detaillierteren Darstellung, nicht jedoch zu einer inhaltlichen Neubewertung der Wesentlichen Themen.

Aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen, die durch die Offenlegung von Datenpunkten oder sonstigen Informationen in diesem Bericht erfüllt werden.

Risiko für Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Es besteht kein erhöhtes Risiko für Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit, weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, differenziert nach Art der Geschäftstätigkeit oder nach Ländern bzw. Regionen.

1.1.12 GDR-P – Allgemeine Angabepflicht für Richtlinien

Menschenrechtsrichtlinie

Wir verfügen über unternehmensweit gültige Dokumente, in denen der Schutz von Menschenrechten verbindliche verankert ist: dem Verhaltenskodex, der Personalrichtlinie, der Unternehmenspolitik sowie dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten. Darin bekennen wir uns ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten

Umweltinformationen

Nachhaltigkeitsbericht

Menschenrechtsstandards, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), der ILO-Kernarbeitsnormen und implizit der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Unsere Menschenrechtsgrundsätze bilden die Basis für unser Handeln im eigenen Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette. Sie umfassen unter anderem das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Wahrung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit sowie Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese Inhalte sind im Verhaltenskodex für Mitarbeitende und dem Lieferantenkodex verbindlich festgelegt. Ergänzend konkretisiert die Personalrichtlinie unsere Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Mitarbeitenden und schafft klare Rahmenbedingungen für faire Beschäftigung und Chancengleichheit.

Unser Menschenrechtsstandard gilt für folgende Gruppen betroffener Interessenträger:

- **Mitarbeitende** an allen Standorten
- **Arbeitnehmer in der Lieferkette**, insbesondere bei endproduktrelevanten und dort vor allem risikobehafteten Lieferanten
- **Betroffene Gemeinschaften** in der Umgebung unserer Standorte
- **Verbraucher und Endnutzer unserer Produkte**, deren Sicherheit und Gesundheit wir durch Produktdesign und Qualitätsstandards schützen
- **Die natürliche Umwelt** als stillschweigend betroffene Interessengruppe

Die Umsetzung erfolgt durch ein systematisches Nachhaltigkeits- und Lieferkettenmanagement. Dazu gehören Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Kodizes für Mitarbeitende und Lieferanten, Verantwortlichkeiten in den Managementsystemen (ISO 9001, 14001, 50001, 45001), sowie ein internes, webbasiertes Hinweisgebersystem als Beschwerdemechanismus. Menschenrechtliche Anforderungen werden jährlich überprüft und in Strategieplänen fortgeschrieben.

Für das Berichtsjahr 2025 bestätigen wir, dass keine Verstöße gegen menschenrechtliche Grundsätze bekannt wurden.

2 Umweltinformationen

2.1 ESRS E1 Klimaschutz

Strategie

2.1.1 E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Klimaübergangsplan: strategischer Rahmen, Umsetzung und weitere Konkretisierung

Wir verfügen über einen Klimaübergangs- bzw. Klimatransformationsplan (Climate Transition Plan, CTP), der als strategischer und konzeptioneller Rahmen für die langfristige Reduktion unserer Treibhausgasemissionen dient. Er beschreibt die strategische Zielrichtung, zentrale Dekarbonisierungshebel sowie die Einbettung der Klimaschutzaktivitäten in die Gesamtgeschäftsstrategie. Der CTP ist Bestandteil der Nachhaltigkeits- und Umweltstrategie, basiert auf dem Geschäftsjahr 2024, ist auf einen langfristigen Zeithorizont bis 2045 ausgerichtet und wird über bestehende Managementsysteme, insbesondere das Umwelt- und Energiemanagement, operativ umgesetzt.

Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt auf dem Aufbau der strukturellen Grundlagen, insbesondere der Definition der Zielrichtung, der Abgrenzung operativer und investitionsbedingter Emissionen sowie der Entwicklung langfristiger Reduktionspfade. Konkrete Maßnahmen, Teilziele, quantifizierte Reduktionsbeiträge und deren zeitliche Umsetzung werden derzeit erarbeitet und unternehmensintern abgestimmt. Die weitere Konkretisierung erfolgt schrittweise und wird künftig durch geeignete Kennzahlen sowie ein regelmäßiges Monitoring begleitet; eine Implementierung wird mit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Beschreibung des Übergangsplans

Ausgehend von den im Corporate Carbon Footprint ermittelten Treibhausgasemissionen definiert der Übergangsplan einen langfristigen Reduktionspfad für **Scope-1-, Scope-2- und wesentliche Scope-3-Emissionen** bis 2045. Die angestrebten Emissionsminderungen orientieren sich konzeptionell an einem **1,5-°C-kompatiblen Reduktionspfad** im Sinne des Pariser Abkommens und des EU-Ziels der Klimaneutralität bis 2050. Eine formale wissenschaftliche Validierung der Emissionsreduktionsziele, etwa nach der Science Based Targets initiative (SBTi), ist zum Berichtszeitpunkt nicht erfolgt und derzeit nicht vorgesehen.

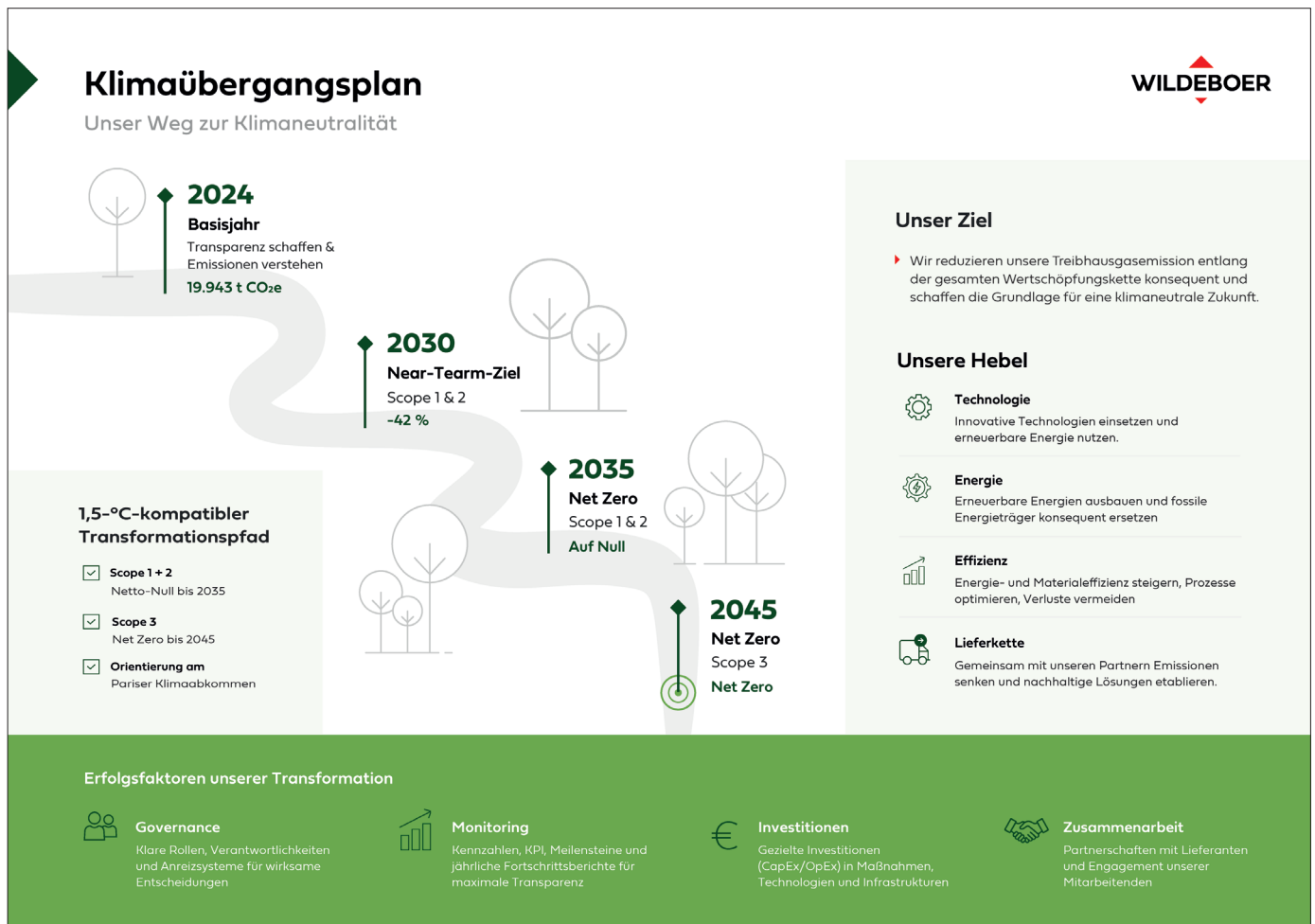


Abbildung 5 - Visualisierung des strategischen Transformationspfad/ Klimaübergangsplan/ Climate Transition Plan (CTP)

Als zentrale Hebel zur Dekarbonisierung wurden identifiziert:

- **Effizienzsteigerungen bei Anlagen, Prozessen und Gebäuden**, insbesondere durch die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern in den eigenen Betrieben,
- **Technologische Weiterentwicklungen**, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, mit dem Ziel, Materialeinsätze zu optimieren und Kreisläufe entlang der R-Strategien enger, häufiger und – wo möglich – vollständig zu schließen,
- **Maßnahmen entlang der Lieferkette**, insbesondere bei eingekauften Waren und Dienstleistungen,
- **Produktbezogene Ansätze** zur Reduktion von Emissionen in der Nutzungsphase verkaufter Produkte sowie zur stärkeren Berücksichtigung von Kreislaufaspekten und dem Produktlebensende im Sinne der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5),
- **Umstellung des Fuhrparks**, insbesondere der Ersatz konventioneller Fahrzeuge durch emissionsärmere beziehungsweise alternative Antriebstechnologien. Die Umstellung des Fuhrparks hat bereits begonnen und wird sukzessive fortgeführt.

Umweltinformationen

Nachhaltigkeitsbericht

Die Umsetzung des Klimaübergangsplans ist mit laufenden betrieblichen Aufwendungen sowie mit Investitionen verbunden. Eine **separate quantitative Erfassung von OpEx und CapEx ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen erfolgt derzeit nicht**, da der Übergangsplan einen hohen Stellenwert in der Unternehmensführung hat und Klimaschutzaspekte bei der Weiterentwicklung von Prozessen, Produkten und bei Investitionsentscheidungen **grundsätzlich integriert und nicht isoliert betrachtet** werden. Vor diesem Hintergrund ist eine trennscharfe Abgrenzung klimabezogener Finanzmittel aktuell nicht verhältnismäßig und wird derzeit auch nicht als entscheidungsrelevant eingeschätzt.

Die **Geschäftsführung gibt die Zielsetzung und Rahmenbedingungen** für den **Klimaübergangsplan** vor, die Umsetzung in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie in den klimarelevanten Managementsystemen und Organisationselementen wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und verantwortet. Er ist in die strategische Ausrichtung des Unternehmens eingebettet und wird bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Damit trägt der Übergangsplan dazu bei, die schrittweise **weitere Transformation** des Geschäftsmodells **in Richtung einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise** sicherzustellen.

Annahmen und Abhängigkeiten

Der Klimaübergangsplan basiert auf **Annahmen zu regulatorischen Entwicklungen**, zur Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und geeigneter Technologien sowie zu Markt- und Preisentwicklungen (z. B. Energie- und CO₂-Preise).

Darüber hinaus bestehen **Abhängigkeiten von der Mitwirkung externer Akteure**, insbesondere innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, sowie von internen Ressourcen und Investitionsspielräumen. Diese Annahmen und Abhängigkeiten werden bei der weiteren Ausarbeitung des Übergangsplans fortlaufend überprüft.

Hinsichtlich E1-1 Abs. 11 b) CapEx-Investitionen in Tätigkeiten aus Kohle, Öl und Gas:

Wir üben **keine wirtschaftlichen Tätigkeiten** aus, die unter die in ESRS E1-1 Abs. 11 b) genannten **NACE-Codes im Bereich Kohle, Öl und Gas** fallen. Entsprechend wurden im Berichtsjahr **keine CapEx-Investitionen** in diese Tätigkeiten getätigt.

Gebundene Treibhausgasemissionen

Ein Teil unserer Treibhausgasemissionen entsteht im Zusammenhang mit **langlebigen physischen Vermögenswerten und Produkten**, insbesondere aus investitionsbedingten Entscheidungen, und wird bilanziell einmalig und vollständig im Jahr der Aktivierung erfasst. Diese sogenannten gebundenen Emissionen unterscheiden sich von **operativ bedingten Emissionen**, die fortlaufend aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen und periodisch erfasst werden.

In der Steuerung unterscheiden wir – analog zur finanziellen Betrachtung von **Investitionen (CapEx)** und **laufenden Aufwendungen (OpEx)** – zwischen **investitionsbedingten Emissionen** und **operativ bedingten Emissionen**. Beide Emissionsarten zusammen bilden 100 % unserer Treibhausgasemissionen und werden sowohl im **Corporate Carbon Footprint (CCF)** als auch im **Klimaübergangsplan (CTP)** berücksichtigt.

Für die Umsetzung des Klimaübergangsplans sind jedoch insbesondere die **operativ bedingten Emissionen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** wesentlich, da sie direkt durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Substitution fossiler Energieträger, zur Optimierung von Prozessen sowie durch produkt- und lieferkettenbezogene Ansätze beeinflusst werden können. Gebundene Emissionen aus bestehenden Anlagen, Produkten oder langfristigen Investitionsentscheidungen werden bei der Planung und Bewertung von Investitionen berücksichtigt, stellen jedoch nach aktueller Einschätzung **kein wesentliches Hemmnis für die Umsetzung des Übergangsplans** dar.

Insgesamt gefährden die identifizierten gebundenen Treibhausgasemissionen die Zielerreichung des Klimaübergangsplans derzeit nicht wesentlich. Übergangsrisiken ergeben sich primär aus der Geschwindigkeit und Wirksamkeit der Reduktion operativer Emissionen, auf die der Übergangsplan gezielt ausgerichtet ist.

Methodik zur Bewertung von klimabedingten Gefahren und Übergangsereignissen

Zusätzlich zu den allgemeinen ESRS-Vorgaben beschreiben wir die **wesentlichen Elemente der Methodik**, mit der wir bewerten, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten kurz-, mittel- und langfristig klimabedingten Gefahren bzw. Übergangsereignissen ausgesetzt sind oder empfindlich darauf reagieren. ESRS Nr. 15(a) Physische Risiken – Vorgehen (Hazard-Profil → Vulnerabilität → Risiko)



Abbildung 6 - Methodik der Klimarisikoanalyse

Für physische Klimarisiken wenden wir ein **dreistufiges Vorgehen** an:

1. Festlegung von Untersuchungsobjekt und zeitlichem Horizont:

Der Fokus liegt in Phase 3 auf dem **Hauptstandort Weener** (Produktion/Standortbetrieb). Als Zeithorizonte werden **2030, 2050 und 2080** betrachtet (langfristige Betrachtung >10 Jahre). Ein proportionaler Screening-Ansatz berücksichtigt zusätzlich **Upstream-Hotspots** (Systemelement „Zulieferung“), ohne eine vollständige Lieferkettenanalyse zu ersetzen.

2. Ermittlung relevanter Klimagefahren:

Relevante Klimagefahren werden anhand des delegierten Klima-Rechtsakts gefiltert (räumliche und zeitliche Relevanz, potenzielle erhebliche Beeinträchtigung von Systemelementen). Für den Standort wurden als aggregierte Gefahren (Hazards) u. a. **Hitzewelle/-stress, starke/geänderte Niederschläge, Hochwasser/Sturmflut sowie Sturm/Tornado** als analyserelevant identifiziert.

3. Scoring und Risikoklassifizierung:

► Hazard-Score (H):

Likelihood (1–5) × Intensity (1–5).

► Vulnerabilität (V):

Exposure (E, 1–5) × Sensitivity (S, 1–5)

Adaptive Capacity (AC, 1–5)

► Risiko-Score (R): $R = H \times V$; Zuordnung in Risikoklassen **mittel/hoch/sehr hoch**.

Im Ergebnis wurden **42 Risiko-Einträge** (Hazard × Systemelement × Zeithorizont) bewertet; die Verteilung der Risikoklassen liegt bei **22 mittel, 16 hoch, 4 sehr hoch**.

Tabelle 4 - Klimabezogene physische und Übergangsrisiken

Klimabezogenes Risiko	Physisches oder Übergangsrisiko
Hochwasser/Sturmflut (inkl. Starkniederschläge als Treiber) mit sehr hohen Risikoklassen insbesondere für Kellergeschosse sowie erhöhte Risiken für Gebäude EG/Hallen und Versorgungen (Strom/Wasser) über die Zeithorizonte 2030/2050/2080.	CO ₂ -Preis / Energiepolitiken (Kostensteigerungen für Energie/Emissionen).
Hitzewelle/-stress mit zunehmender Relevanz über die Zeit, besonders für IT/OT & Serverräume sowie arbeitsplatzbezogene Belastungen.	Technologischer Wandel (Investitions- und Umstellungsdruck auf emissionsärmere Technologien).
Sturm (inkl. Tornado-Einflussfaktor/LPMI) als akutes Risiko mit konstanter Gefährdung, aber hoher Bedeutung für Stromversorgung (Abhängigkeit/Unterbrechung).	„Stranded Assets“ (Abschreibungs- und Stilllegungsrisiken fossiler Anlagen/Fuhrpark im Net-Zero-Pfad).
Wasserknappheit/Dürre (Wertschöpfungskette): für den Standort selbst weniger kritisch, jedoch als potenzieller Upstream-Hotspot (Zulieferung) bewertet.	Markt-/Nachfragerisiken (Kundenanforderungen an CO ₂ -arme Produkte/Lieferketten, mögliche Nachfrageverschiebungen).
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Die Überwachung der Zielerreichung und Maßnahmenwirksamkeit erfolgt über monatliche Abstimmungen zwischen Geschäftsführung und Nachhaltigkeitsbeauftragtem sowie über das quartalsweise Nachhaltigkeitscontrolling. Die zugehörigen Angaben erscheinen im Abschnitt ESRS 2 GOV-1 sowie in den Fortschrittsdarstellungen der themenbezogenen Standards.

Kritische Systemelemente (höchste Vulnerabilität über Hazards/Horizonte) umfassen u. a. Kellergeschosse, Stromversorgung, Zulieferung (Upstream Hotspots), Gebäude EG/Hallen sowie IT/OT & Serverräume.

2.1.2 E1-3 – Resilienz in Bezug auf den Klimawandel

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Bewertung der Klimaresilienz basiert auf den gemäß **ESRS E1-2** identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken und umfasst sowohl **physische Klimarisiken** als auch **klimabezogene Übergangsrisiken**. Ziel ist die Einschätzung, inwieweit unsere **Strategie und unser Geschäftsmodell** gegenüber diesen Risiken widerstandsfähig sind und angepasst werden können.

Die Analyse zeigt, dass die identifizierten Risiken zum Berichtszeitpunkt **keine grundlegende Beeinträchtigung des Geschäftsmodells** darstellen. Gleichzeitig gewinnen klimabezogene Risiken – insbesondere physische Risiken an Produktionsstandorten sowie Übergangsrisiken aus Regulierung, Energiepreisentwicklung und Kundenanforderungen – zunehmend strategische **Bedeutung**. Entsprechend werden klimabezogene Aspekte schrittweise in strategische Entscheidungs- und Planungsprozesse integriert (vgl. **ESRS 2 SBM-3, ESRS E1-2**).

Die im Rahmen der Klimarisikoanalyse betrachteten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte verdeutlichen, dass physische Risiken vor allem langfristig an Relevanz gewinnen, während Übergangsrisiken teilweise bereits kurzfristig wirksam werden können (vgl. **ESRS E1-2**). Die Szenariobetrachtung dient derzeit der **Priorisierung und strategischen Orientierung** und unterstützt die Ableitung geeigneter Reaktionsoptionen.

Der Klimaübergangsplan gemäß **ESRS E1-1** stellt aktuell einen **strategischen Rahmen** dar. Auch wenn konkrete Maßnahmen und Teilziele noch in Ausarbeitung sind, trägt der Übergangsplan zusammen mit bestehenden und geplanten Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Technologie, Asset-Bewertung, Lieferkette sowie Governance – zur **Stärkung der Klimaresilienz**.

Die Bewertung der Klimaresilienz ist mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere hinsichtlich der Prognose klimatischer Entwicklungen, der Datenverfügbarkeit entlang der Wertschöpfungskette sowie des vorläufigen Charakters einzelner Bewertungen (vgl. **ESRS E1-2**).

Insgesamt verfügt das Unternehmen über die Fähigkeit, seine Strategie und sein Geschäftsmodell an klimabezogene Veränderungen anzupassen. **Die weitere Stärkung der Resilienz erfolgt schrittweise im Rahmen der Weiterentwicklung des Übergangsplans und der Maßnahmen.**

2.1.3 E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die konzeptionellen Grundlagen für Klimaschutz und Klimaanpassung ergeben sich aus bestehenden strategischen Rahmenwerken, insbesondere dem Klimaübergangsplan, der Klimarisikoanalyse sowie den bestehenden Managementsystemen, insbesondere Umweltmanagement nach ISO 14001, Energiemanagement nach ISO 50001 und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001. Ein eigenständiges, formalisiertes Policy-Dokument zu Klimaschutz und Klimaanpassung liegt derzeit nicht vor.

2.1.4 E1-5 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

Mittel im Zusammenhang mit den Klimaschutz und Klimaanpassung

Es wird auf die in **ESRS E1-1 bis E1-4** dargestellten Maßnahmen, Ziele und Mittel zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung verwiesen, die dort kohärent und umfassend beschrieben sind, Tabelle 5 stellt eine aggregierte Zusammenfassung dar.

Tabelle 5 - Maßnahmen nach Dekarbonisierungshebel

Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen, Prozessen und Gebäuden durch systematisches Energiemanagement nach ISO 50001, Optimierung von Betriebsparametern sowie schrittweise Reduktion des Wärme- und Strombedarfs am Standort Weener.
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	Reduktion des Materialeinsatzes in der Fertigung durch optimierte Teilefertigung, Einsatz neuer Anlagentechnik, materialeffizientere Konstruktionen sowie Verringerung von Verschnitt und Vormaterialbedarf; Schließen von Materialkreisläufen
Brennstoffwechsel	Schrittweise Substitution fossiler Kraftstoffe im Fuhrpark durch emissionsärmere bzw. alternative Antriebstechnologien und Weiterentwicklung klimafreundlicher Mobilitätslösungen.
Elektrifizierung	Schrittweise Umstellung fossil basierter Wärmeversorgung auf elektrische Lösungen, insbesondere durch den Ersatz gasbasierter Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen sowie weitere Elektrifizierung technischer Prozesse, soweit wirtschaftlich und technisch umsetzbar.
Nutzung erneuerbarer Energien	Ausbau bzw. Optimierung der Photovoltaik am Standort durch Erhöhung des Eigenverbrauchs erneuerbaren Stroms mittels ergänzende Speicherlösungen und angepasste Laststeuerung.
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	Weiterentwicklung energieverbrauchender Produkte mit dem Ziel, Emissionen in der Nutzungsphase zu senken, energieeffizientere Antriebstechnik zu fördern und Kreislaufaspekte im Produktlebenszyklus stärker zu berücksichtigen.
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	Anpassung und Modernisierung von Produktionsverfahren zur Senkung energie- und materialbedingter Emissionen, einschließlich neuer Fertigungstechnik und prozessbezogener Optimierungen in der Produktion.
Sonstige	Einbindung klimabezogener Anforderungen in Beschaffung, Lieferantenmanagement und Investitionsentscheidungen sowie schrittweise Weiterentwicklung des Klimaübergangsplans und des begleitenden Monitorings.

2.1.5 E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir haben übergeordnete Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel festgelegt, die sich aus unserem Klimaübergangsplan ableiten und im Einklang mit den Anforderungen von ESRS 2 GDR-T stehen. Die Ziele umfassen absolute Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie – davon getrennt – ein langfristiges Netto-Null-Ziel.

Diese Angabe dient der zusammenfassenden Einordnung der Zielsystematik. Die konkrete Ausgestaltung der THG-Reduktionsziele, einschließlich Zieljahre, Scopes, wissenschaftlicher Fundierung, methodischer Annahmen und Abgrenzungen, wird in den nachfolgenden Angaben zu ESRS E1-6 sowie in den weiteren klimabezogenen Angabepflichten detailliert erläutert. Zur Veranschaulichung der Zielpfade und Dekarbonisierungslogik kann ergänzend eine grafische Darstellung herangezogen werden.

THG-Emissionsreduktionsziele

Die in ESRS E1-6 Absatz 23 a und b offengelegten Angaben zu Treibhausgasreduktionszielen basieren auf unserem Klimaübergangsplan (CTP). Der CTP wurde in Anlehnung an die Methodik der Science Based Targets initiative (SBTi) entwickelt. Es bestehen Near-Term-Reduktionsziele für alle Scopes. Für Scope 1 und Scope 2 ist das Ziel einer tatsächlichen Klimaneutralität bis 2035 definiert.

Für Scope 3 (indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette) ist ein Net-Zero-Zieljahr 2045 vorgesehen, wobei eine Reduktion von 90 % angestrebt wird und maximal 10 % durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von wirtschaftlichen, markt- und technologiebezogenen Entwicklungen sind Scope-3-Emissionen in besonderem Maße volatil. Vor diesem Hintergrund ist eine echte Klimaneutralität bis 2035 für Scope 1 und 2 realistisch erreichbar, während für Scope 3 trotz hoher Ambitionen voraussichtlich eine bilanziell ausgeglichene Klimaneutralität bis 2045 unter Einsatz von Kompensations- oder Zertifikatsmechanismen erreicht werden wird.

Tabelle 6 - THG-Emissionsreduktionsziele

	Basisjahr	Basisjahrwert (t CO ₂ e)	Zieljahr 1	Zieljahrwert	Anteil der jeweiligen Scopes	Prozentsatz, der vom Ziel abgedeckt wird	Zieljahr 2	Zieljahrwert 2	Abgedeckte Scopes / Anteil der jeweiligen Scopes; Prozentsatz, der vom Ziel abgedeckt wird
Gesamt (kombiniert)	2024	19943,0	2035	7000	100%	100%	-	-	-
Scope 1	2024	546,1	2035	0	100%	100%	-	-	-
Scope 2	2024	1,5	2035	0	100%	100%	-	-	-
Scope 3	2024	19395,7	2035	7000	100%	100%	2045	0	100%

Wissenschaftliche Basis der THG-Emissionsreduktionsziele

Die festgelegten Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele wurden in Anlehnung an die Leitlinien der Science Based Targets initiative (SBTi) entwickelt und sind konzeptionell auf einen 1,5-°C-kompatiblen Emissionspfad ausgerichtet. Eine formale Validierung der Ziele durch die SBTi oder eine andere unabhängige dritte Partei liegt derzeit nicht vor.

Als wesentliche Annahmen wurden insbesondere regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen sowie die Verfügbarkeit geeigneter Minderungs- und Transformationsoptionen berücksichtigt. Diese Faktoren beeinflussen insbesondere die Entwicklung und Reduzierbarkeit der Scope-3-Emissionen und wurden entsprechend in der Ausgestaltung der Reduktionsziele berücksichtigt.

2.1.6 E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix

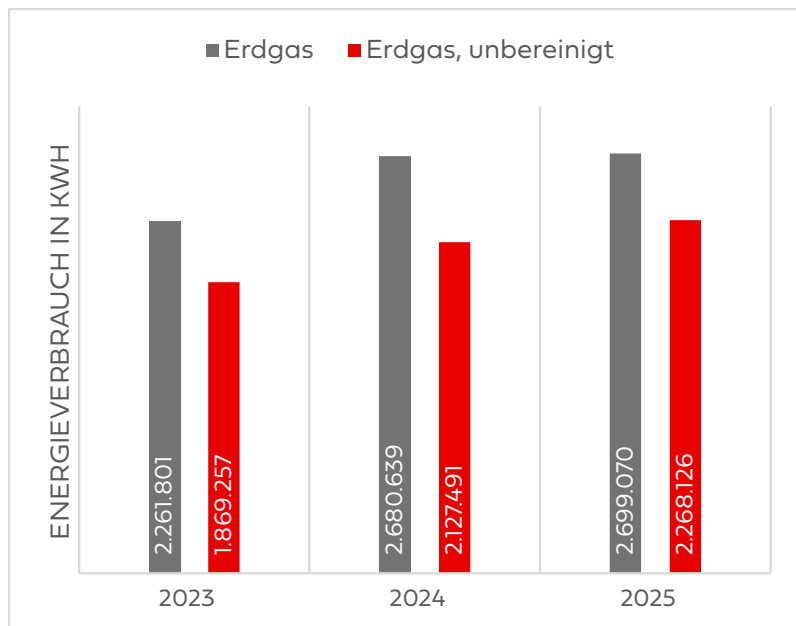


Abbildung 7 - Erdgasnutzung absolut und witterungsbereinigt

Der im Balkendiagramm Abbildung 7 dargestellte erhöhte Erdgasverbrauch im Berichtsjahr ist sowohl auf witterungsbedingte Einflüsse als auch auf strukturelle Veränderungen in der betrieblichen Nutzung zurückzuführen.

Die Grafik zeigt neben dem tatsächlich gemessenen Verbrauch auch den witterungsbereinigten Verbrauch, wodurch eine differenzierte Einordnung der Entwicklung möglich wird. Für die Witterungsbereinigung wurden standortbezogene Klimafaktoren verwendet, die im Vergleichsjahr 2024 bei 1,26 und im Berichtsjahr 2025 bei 1,19 lagen. Der Rückgang des Klimafaktors weist darauf hin, dass die Heizperiode im Berichtsjahr klimatisch weniger kalt war als im Vorjahr.

Parallel hierzu ist der steigende Verbrauch im Kontext der erweiterten Flächennutzung zu betrachten. Seit November 2023 wird eine mobile Heizungsanlage als Interimslösung für den Neubau eingesetzt, der zusätzliche Versand-, Hochregal- und Produktionsflächen umfasst. Diese Flächen wurden im Laufe des Jahres 2025 sukzessive in Betrieb genommen und entsprechend beheizt, was zu einem zusätzlichen Energiebedarf geführt hat.

Die witterungsbereinigte Betrachtung in der Grafik zeigt, dass sich die energiebezogene Leistung trotz steigender absoluter Verbräuche tendenziell verbessert hat. Der beobachtete Anstieg des tatsächlichen Erdgasverbrauchs ist somit nicht ausschließlich auf Effizienzverluste zurückzuführen, sondern wird maßgeblich durch klimatische Effekte sowie die zunehmende Nutzung und Beheizung zusätzlicher Flächen beeinflusst.

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik konnte im Berichtsjahr signifikant gesteigert werden. Durch die Erweiterung der installierten Leistung von 747 kWp um zusätzliche 999 kWp ergibt sich eine Zunahme der PV-Stromerzeugung um 277 %, was zu einem deutlich höheren Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix beiträgt.

Der absolute Kraftstoffverbrauch ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme der Gesamtfahrstrecke um mehr als 13 % im Jahr 2025 gegenüber 2024 zurückzuführen. Relativ betrachtet hat sich die Kennzahl des Fuhrparks, wie in Abbildung 8 dargestellt, nur geringfügig von 55,1 kWh/100 km auf 55,4 kWh/100 km verschlechtert. Insgesamt ist eine sehr positive Tendenz ablesbar. Die zusätzliche Fahrstrecke wurde überwiegend mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor absolviert. Die Substitution dieser Fahrzeuge wurde bereits initiiert, konnte sich jedoch im Berichtsjahr bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht wirksam auswirken. Die kontinuierliche Elektrifizierung des Fuhrparks wird weiter angestrebt und ist Bestandteil unseres Klimaübergangsplans.

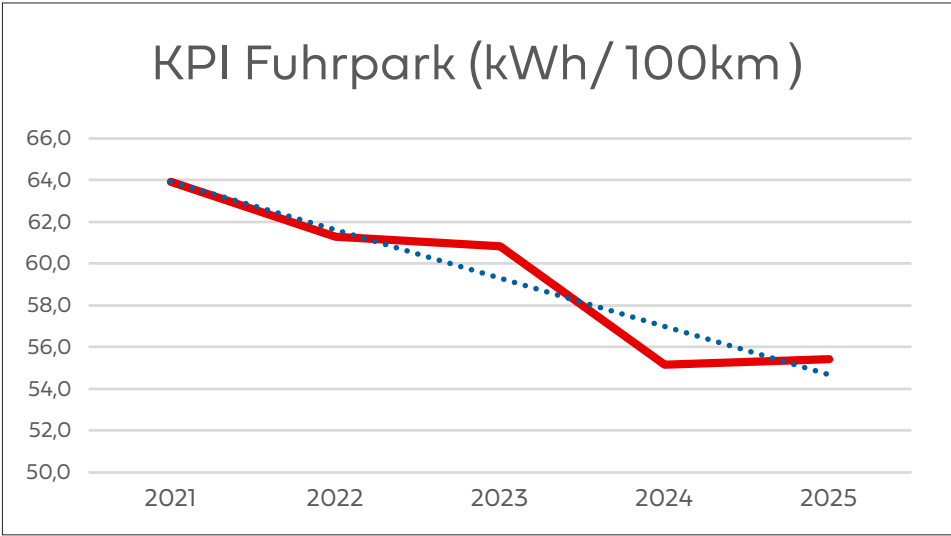


Abbildung 8 - KPI Fuhrpark

Tabelle 7 - Energienutzung – Gesamt, Fossil, Erzeugt

Energieangaben in Megawattstunden (MWh)	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Gesamtenergienutzung	6.371	6.597
Davon: aus fossilen Quellen	2.709	2.946
Davon: aus nuklearen Quellen	0	0
Davon: aus erneuerbaren Quellen	3.653	3.651
Nutzung fossiler Energieträger	2.709	2.946
Davon: Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
Davon: Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	517	599
Davon: Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.192	2.347
Davon: Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
Davon: Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	0	0
Energieerzeugung	323	896
Davon: aus nicht-erneuerbaren Quellen	0	0
Davon: aus erneuerbaren Quellen	323	896

2.1.7 E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Die Visualisierung unseres CO₂-Fußabdrucks wurde für das Jahr 2025 erstmals als Dashboard umgesetzt, wie in Abbildung 6 dargestellt. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgte die Darstellung noch in Form eines Fußabdruck-Symbols. Da die regelmäßige vollständige Erhebung und interne Kommunikation des CO₂-Fußabdrucks den meisten Unternehmensangehörigen bereits vertraut ist, soll das Dashboard zusätzliche Kontextinformationen bereitstellen. Mitarbeitende können die Informationen dabei je nach Bedarf vertiefen, ohne den vollständigen Klimabericht lesen zu müssen. Das Berichtsjahr und Basisjahr 2024 werden nachfolgend in Tabelle 8 einander gegenübergestellt.

Tabelle 8 - Energienutzung – Gesamt, Fossil, Erzeugt

THG- Bilanz Berichtsjahr 2025 in t CO ₂ e, gegenüber dem Basis- und Vergleichsjahr 2024	Vergleichsjahr	Berichtsjahr	Veränderung (%)
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	546,05	616,65	+12,9%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (EU ETS) (in %)	0,00	0,00	0%
Direkte biogene Scope-1-Emissionen (t CO ₂ e)	12,76	8,68	-32%
Scope-2-THG-Bruttoemissionen, Standortbezogene	1.237,69	781,28	-46,7%
Scope-2-THG-Bruttoemissionen, Marktbezogene	1,54	1,93	+25,3%
Scope-3-THG-Bruttoemissionen, gesamte indirekt	19.395,70	14.355,10	-26%
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	11.890,20	12.001,04	+0,1%
3.2 Investitionsgüter	5283,45	437,47	-91,7%
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	134,53	186,1	+38,3%
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	60,19	62,66	+4,1%
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	23,01	5,71	-75,2%
3.6 Geschäftsreisen	15,36	17,86	+16,3%
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	525,53	344,03	-34,5%
3.9 Nachgelagerter Transport	99,00	100,17	+1,1%
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	1.270,01	1.156,66	-8,9%
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	94,41	43,33	-54,1%
THG-Emissionen insgesamt (t CO₂e)	19.943,28	14.973,72	-24,9%

Für das Geschäfts- und Kalenderjahr 2025 wurde ein eigenständiger Klimabericht erstellt, der den ganzheitlichen Corporate Carbon Footprint dokumentiert. Die Erhebung basiert soweit möglich auf aktivitätsbasierten Primärdaten; aufgrund der darin enthaltenen detaillierten internen Daten und Auswertungen ist der Klimabericht als internes Dokument klassifiziert. Die Dashboardartige Visualisierung in Abbildung 9 – E1 CO₂- Fußabdruck 2025 dient intern wie extern als Kommunikationsinstrument.

Umweltinformationen

Nachhaltigkeitsbericht

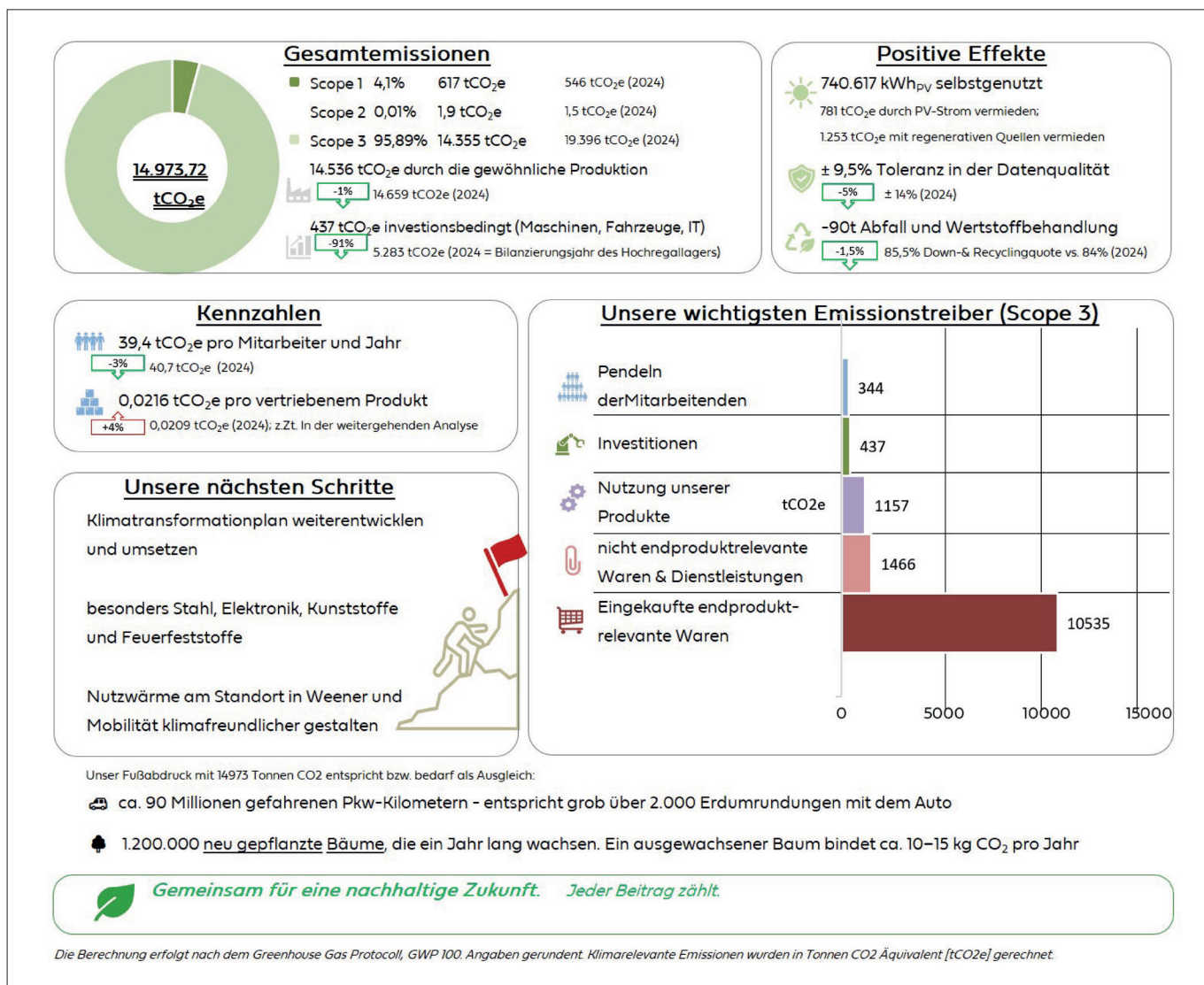


Abbildung 9 - E1 CO₂- Fußabdruck 2025 – als internes Informations- Dashboard

Zur besseren Steuerung und Vergleichbarkeit unserer Treibhausgasemissionen unterscheiden wir zwischen **Emissionen aus dem operativen Geschäft** und **investitionsbedingten Emissionen**.

Operative Emissionen entstehen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb entlang der Wertschöpfungskette (insbesondere Scope 1 sowie operative Anteile von Scope 2 und Scope 3). Investitionsbedingte Emissionen resultieren aus der Herstellung und Bereitstellung von **Kapitalgütern** (Scope 3.2) und sind in der Regel **einmalig und stark investitionsabhängig**. Diese Differenzierung folgt der Logik von OpEx und CapEx und ermöglicht eine sachgerechte Einordnung jährlicher Schwankungen der Gesamtemissionen.

Im **Basisjahr 2024** beliefen sich die operativen Emissionen auf **14.659,83 t CO₂e**, während die investitionsbedingten Emissionen **5.283,45 t CO₂e** betrugen.

Im **Berichtsjahr 2025** sanken die investitionsbedingten Emissionen deutlich auf **437,47 t CO₂e**, während die operativen Emissionen bei **14.536,25 t CO₂e** lagen. Die Emissionen aus der gewöhnlichen, operativen Tätigkeit, haben um 0,8% abgenommen.

Die Datenqualität des Corporate Carbon Footprint wurde im Berichtsjahr 2025 weiter verbessert. Grundlage hierfür waren eine höhere Verfügbarkeit aktivitätsbezogener Primärdaten, eine feinere Datengranularität und zusätzliche Plausibilisierungen. Dadurch konnte das aggregierte Konfidenzintervall von **± 14 % auf ± 9,5 %** reduziert werden. Der CCF basiert damit auf einer als hoch bewerteten Datenqualität und bildet eine belastbare Grundlage für die Klimasteuerung und ESRS-Berichterstattung.

Insgesamt zeigt sich damit eine **deutliche Entlastung der Gesamtemissionen**, die im Wesentlichen auf geringere investitionsbedingte Einmaleffekte zurückzuführen ist.

2.1.8 E1-9 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtsjahr wurden keine CO₂-Zertifikate erworben und keine über CO₂-Zertifikate finanzierten Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen genutzt. Der Erwerb von CO₂-Zertifikaten kommt im Rahmen unserer Klimastrategie gemäß ESRS E1-6 erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht. Vorrang haben zunächst die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette. Eine Kompensation über geeignete Zertifikatsmechanismen soll erst für verbleibende, nicht vermeidbare Emissionen geprüft werden.

Unabhängig davon beschaffen wir für unseren Erdgasbedarf im Tarif „Erdgas Klima pro“ vom TÜV Rheinland zertifiziertes, CO₂-kompensiertes Erdgas. Diese tarifbezogene Kompensation hat keine mindernde Auswirkung auf unsere Klimabilanz. Die durch den Erdgasverbrauch verursachten Emissionen werden weiterhin vollständig bilanziert, da wir die Emissionsverursachung unserem eigenen Standortbetrieb zuordnen.



Abbildung 10 – Erdgas Klima Pro; mit Link zum TÜV Rheinland- Zertifikat

Zertifikat: [ID-Nr. 0000075874: EWE Vertrieb GmbH - Certipedia](#)

2.2 ESRS E2 Umweltverschmutzung

2.2.1 E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unsere Konzepte zum Schutz vor Umweltverschmutzung sind in das zertifizierte Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 integriert. Diese Systeme bilden den übergreifenden Rahmen für alle umweltbezogenen ESG-Themen und decken umweltrelevante Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab, einschließlich Beschaffung, Lagerung, Logistik (insbesondere Intralogistik), Verarbeitung, Nutzung der Produkte, Lebenszeitende sowie den Umgang mit Wert- und Reststoffen aus der Produktion. Eine enge Verzahnung besteht mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, insbesondere bei der Bewertung und Steuerung von Risiken an Schnittstellen zwischen Umwelt- und Arbeitsschutz. Ergänzend bestehen definierte Konzepte und eine strukturierte Notfall- und Havarieplanung zur Prävention und zum Umgang mit potenziellen Umweltgefährdungen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Risiko der Umweltverschmutzung als **nicht wesentlich** bewertet. Ungeachtet dessen werden die bestehenden Konzepte im Sinne der Transparenz dargestellt. Im Berichtsjahr 2025 kam es zu **keiner Umweltverschmutzung von Boden, Wasser oder Luft**. Diese Angaben sind von den Offenlegungen nach ESRS E1 und ESRS E5 hinsichtlich THG- Emissionen und Ressourcennutzung abzugrenzen.

2.2.2 E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Im Berichtsjahr 2025 setzten wir in begrenztem Umfang **besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC)** im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ein. Dabei handelt es sich ausschließlich um **zugekaufte Erzeugnisse**, überwiegend **elektrotechnische Komponenten in motorisierten Produkten**. Wir sind kein Unternehmen des Chemiesektors und stellen weder chemische Stoffe noch Gemische her oder bringen diese als solche in Verkehr.

Unsere nichtelektromotorischen Produkte enthalten nach aktuellem Stand der geltenden Verordnungen keine SVHC in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w). Für motorisierte Produkte informieren wir unsere Kunden gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung produktbezogen, sofern SVHC in relevanten Konzentrationen enthalten sind.

Die im Berichtsjahr identifizierten wesentlichen SVHC sind **Blei (CAS-Nr. 7439-92-1)** und **Bleimonoxid (CAS-Nr. 1317-36-8)**. Diese Stoffe sind Bestandteil bestimmter elektronischer Bauteile, etwa in Platinen und Antrieben. **Rund 98 % der SVHC-haltigen Stoffe entfallen auf abgesetzte Antriebe, etwa 1 % auf elektronische Regler.** Unter **bestimmungsgemäßen Verwendungsbedingungen** werden aus unseren Produkten **keine SVHC freigesetzt**.

Eine **Angabe von Gesamtmengen** der eingesetzten SVHC ist derzeit nicht möglich. Als Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen erhalten wir von unseren Lieferanten die erforderlichen Informationen **ausschließlich in Form von Konzentrationsangaben (> 0,1 w/w)** auf Produkt- oder Bauteilebene. **Absolute, aggregierbare Stoffmengen auf Ebene einzelner SVHC** stehen uns entlang der Lieferkette nicht zur Verfügung. Diese Vorgehensweise entspricht den üblichen Informationsflüssen für Erzeugnisse und ist im Rahmen der **Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1, Abschnitt 10.2**, zulässig.

SVHC wurden aus unseren **eigenen Konstruktionen verbannt**. Die verbleibenden SVHC-haltigen Produkte sind in der Regel auf **zugekaufte elektronische Bauteile** zurückzuführen. Gemeinsam mit unseren Lieferanten arbeiten wir kontinuierlich daran, **SVHC-haltige Komponenten zu substituieren**, soweit dies technisch und funktional möglich ist.

2.2.3 E2 – Unternehmensspezifische Angabe

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wird Umweltverschmutzung für unser Unternehmen nicht als wesentliches Thema im Sinne der ESRS eingestuft. Gleichwohl handelt es sich um einen relevanten Umweltaspekt, den wir im Rahmen unserer Verantwortung

systematisch betrachten. Durch präventive Managementansätze, insbesondere im Zusammenwirken der Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 14001 und ISO 45001, werden potenzielle Auswirkungen und Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert. Vor diesem Hintergrund berichten wir freiwillig und in zusammengefasster Form über die wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

2.3 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.3.1 E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit als wesentliches Thema identifiziert. Das zugrunde liegende Konzept zielt darauf ab, Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit systematisch in relevante Unternehmensprozesse zu integrieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Strategische Ausrichtung und Grundsätze

Unser Konzept basiert auf den zentralen Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Dazu zählen insbesondere die Reduktion des Materialeinsatzes, die schrittweise Erhöhung des Anteils von Sekundärressourcen, die Substitution kritischer oder nicht kreislauffähiger Stoffe – soweit technisch, regulatorisch und qualitativ möglich – sowie die Sicherstellung der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten und Materialien. Wirtschaftlichkeit sowie Anforderungen an Qualität, Sicherheit und regulatorische Konformität werden dabei durchgängig berücksichtigt.

Organisatorische Verankerung

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt eingebettet in bestehende Managementsysteme, insbesondere das Umwelt- und Energiemanagement, sowie in zentrale Beschaffungs-, Produktions- und Investitionsprozesse. Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Fachbereichen verankert; Entscheidungen zu Materialien, Prozessen und Investitionen erfolgen unter Berücksichtigung der definierten Ressourcenkonzepte.

Produktbezogene Umsetzung und Ökodesign

Aspekte des Ökodesigns und der Kreislauffähigkeit werden bereits seit Langem in der Neu- und Weiterentwicklung sowie in der Produktpflege berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem Überlegungen zur Materialwahl, zur Demontierbarkeit und zur Recyclingfähigkeit. Diese bestehenden Ansätze werden weiter systematisiert, indem die R-Strategien (z. B. Reduce, Reuse, Recycle u.W.) strukturiert den relevanten Prozessen in Produktentwicklung, Beschaffung und Produktion zugeordnet werden.

Weiterentwicklung und Abgrenzung

Die Weiterentwicklung des Konzepts erfolgt stufenweise und orientiert sich an technischen, normativen und zertifizierungsrelevanten Anforderungen. Das Konzept bildet den übergeordneten Rahmen für Ziele und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

2.3.2 E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Berichtsjahr 2025 haben wir mehrere Maßnahmen zur effizienteren Ressourcennutzung und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt bzw. angestoßen. Diese Maßnahmen adressieren sowohl den Materialeinsatz in der Produktion als auch logistische Prozesse und organisatorische Rahmenbedingungen.

- **Rückführung und Wiederverwendung von Mehrweg-Ladungsträgern:**

Wir setzen spezielle Paletten der Lieferanten Rockwool und ETEX im Rahmen geschlossener Rückführsysteme wiederholt ein, um den Einsatz von Einwegverpackungen zu reduzieren.

- **Optimierung der Teilefertigung durch neue Anlagentechnik:**

Mit der Beschaffung einer neuen automatisierten Drückbank wurde die Teilefertigung weiter optimiert. Durch die Verarbeitung von verzinktem Stahl sowie den Einsatz von Rundrohren anstelle von Ronden konnte der Einsatz von Vormaterial reduziert werden.

- **Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaft und R-Strategien:**

Wir haben einen ersten unternehmensinternen Wissenstransfer zu den Grundprinzipien der Kreislaufwirtschaft, insbesondere zu den sogenannten R-Strategien (z. B. Reduce, Reuse, Repair, Recycle), durchgeführt und damit den Auftakt für eine weitergehende Sensibilisierung geschaffen. Zusammenfassend wird dafür das Pitch-Poster nach Abbildung 8 als Leitfaden weiterverwendet, dieses wiederum orientiert sich am DIN.

- **Kreislaufschluss für Akkus:**

Für eingesetzte Akkus bestehen Rücknahme- und Entsorgungsmöglichkeiten, um eine ordnungsgemäße Verwertung am Ende des Lebenszyklus sicherzustellen.

- **Abgrenzung zu energiebezogenen Maßnahmen:**

Weitere Maßnahmen mit Bezug zu Energieeinsparung und Klimaschutz werden unter ESRS E1 (Klimawandel) berichtet und sind nicht Bestandteil dieser Angabepflicht.

- **Förderung nachhaltiger Baustoffe im baulichen Brandschutz:**

Mit der Entwicklung einer geprüften Einbausituation für Brandschutzklappen in Wänden aus Lehmplatten unter Verwendung von Lehmputzmörtel leisten wir einen Beitrag zur Nutzung natürlicher und potenziell kreislauffähiger Baustoffe. Die Lösung erweitert die Einsatzmöglichkeiten nachhaltiger Baukonstruktionen und unterstützt die Verbindung von Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Brandschutz. Im Berichtsjahr 2025 wurde diese Einbaulösung für den Designplus Award by ISH 2025 in der Kategorie Design & Innovation + nominiert. Die Nominierung würdigt technologische Innovationen, die funktionale Exzellenz, gestalterische Qualität und Nachhaltigkeit miteinander verbinden. Mit der geprüften Integration der Brandschutzklappen FK90 und FR90 in Wänden aus Lehmplatten eröffnen sich zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten für ökologische Bauweisen, ohne Abstriche bei Brandschutz und Sicherheit vorzunehmen. Die Lösung wurde bereits im Nachhaltigkeitsbauwerk HORTUS in der Schweiz eingesetzt und verdeutlicht damit ihre praktische Relevanz für moderne, ressourcenschonende Bauprojekte.

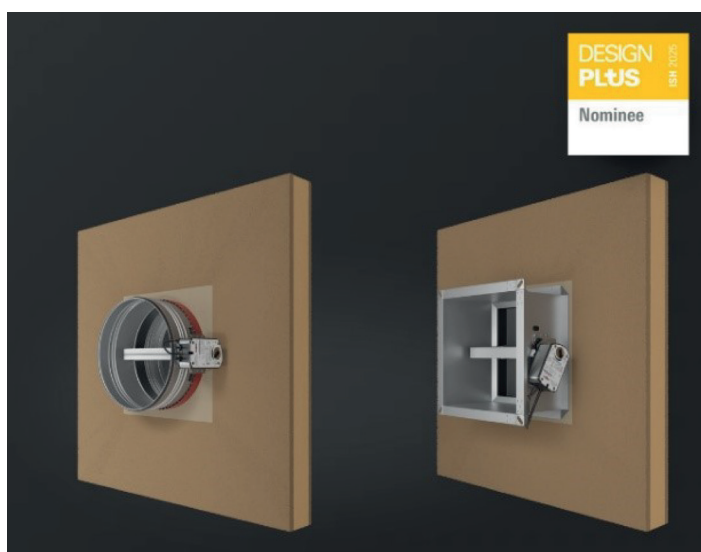


Abbildung 11 - Brandschutzklappe, Einbausituation Lehmplatten

Wissenstransfer KREISLAUFWIRTSCHAFT



R-Strategien

	Strategie:		Warum?	Beispiel:
R0	 Refuse	<i>Ablehnen</i>	denn Verbraucher können darauf verzichten	Beispiels, schädliche Materialien oder Prozesse zu vermeiden/Verfahrenen und Produkte durch umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen (z. B. weniger Fast Fashion, keine Erzeugnisse/Produkte). Beispiel: Ein Hersteller, das Umweltschaden durch Batterien auf Basis von Natriumhexafluor (Schwefel) statt seltener Metalle wie Lithium oder Kobalt - lösendigkeits- und ressourcenreich.
R1	 Rethink	<i>Umdenken</i>	denn Teilen ist fürsorglich und skalierbar	Beispiels, Produkte durch teilen oder multifunktionale Nutzung effizienter einsetzen (z. B. Leasing, Leasing- und wendbare Effizienz). Ein <u>Beispiel</u> : Der Unternehmen vermarktet über 5.000 Smartphones für Smartphones und Laptops, <u>besteht</u> es sich flugs auf und verlängert in ihre Lebensdauer, statt auf die Müllberge zu landen.
R2	 Reduce	<i>Reduzieren</i>	denn weniger ist mehr - Effizienz	Die letzte R-Strategie in Kreislauf der neuen Kreislaufformel: den Verbrauch natürlicher Ressourcen, Energie, Produktion und Nutzung effizient gestalten - wird durch vielfältige Prozesse, Abfälle, Toxine, Schadstoffe, Umweltverschmutzung. Beispiel: Ein <u>Beispiel</u> ist Pure Water Kaskade aus 100% recyceltem Fasern (z.B. gepulvert) Neomare (Neomare, Neomare Wasser und CO ₂), z. B. nur 3,2 Liter Wasser statt 1.400 l pro T-Shirt.
R3	 Reuse	<i>Wiederverwenden</i>	Weil es funktioniert	Beispiels, dass Produkte in gutem Zustand erneut genutzt werden, z. B. über Second-Hand-Märkte oder standardisierte Artikel wie Warten und Glasflaschen. Ein <u>Beispiel</u> : Coca Cola und Cap statt wiederverwendbare Flaschen in Restaurants und Veranstaltungen. Cap sammeln, waschen und bereiten die Flaschen auf, um ihre Lebensdauer zu verlängern und Abfall zu vermeiden.
R4	 Repair	<i>Reparieren</i>	weil es noch Leben in sich hat	Beispiels, defekte Produkte durch Wartung oder Reparatur wieder nutzbar zu machen. Für Cradle-to-Cradle-Zertifizierung müssen Unternehmen entsprechende Prozesse oder Partnerschaften nachweisen. Im <u>Beispiel</u> John Deere erlaubt seit 2021 Landwirten, ihre Maschinen selbst zu reparieren - ein Schritt, der Kosten senkt und Umweltgefahr vermeidet.
R5	 Refurbish	<i>Aktualisieren</i>	weil es auf den neuesten Stand gebracht werden kann	Beispiels, alte Produkte innen oder außen zu modernisieren, um ihre Lebensdauer zu verlängern. Beispiel: Ein Unternehmen entwickelt Programme für gesellschaftliche Bereiche von Apple, um alte iPhones oder Samsung-Notebooks wieder zu Programmen Warm Water oder MUD Items, die gebrauchte Kleidung reparieren, recyceln oder weiterverkaufen.
R6	 Remanufacture	<i>Wiederaufbereitung</i>	denn Teile können ein Ganzes ergeben	Beispiel: Ein Unternehmen zerlegt Komponenten in neue Produkte gleicher Funktion und nutzt das Eltern-Mechanismus Foundation bis zu 80% Energie und 75% Abfall. Im <u>Beispiel</u> : 27 Prozent weltweit über 20 Jahre, die täglich 40-50 Tonnen Kupferabfälle erzeugen, wovon bis zu 90% wiederverarbeitet und erneut verarbeitet werden.
R7	 Repurpose	<i>Umfunktionieren</i>	weil das Original wiedergeboren werden kann	Nutzen ausgenutzte Komponenten für neue Produkte mit anderem Zweck und Nutzen zu Innovation. Beispiel: <u>Trangere</u> Org Org stellt aus recycelten Aluminiumblechen bio-zertifizierte Dünnelemente her, die Essenswaren und die Plastikproduktabfälle.
R8	 Recycle	<i>Recyceln</i>	denn Müll ist ein Schatz	Beispiels, Materialien aus nicht mehr nutzbaren Produkten zurückzugewinnen. Im <u>Beispiel</u> werden hochwertige Materialien (z. B. Kunst) aus alten Handtaschen, im <u>Beispiel</u> niedrigwertigeres wie Papierabfall aus Holz, <u>Trangere</u> recyceln sogar wertvollere Abfälle wie Abfallarten (z.B. Kaffeeabfälle) und andere Abfälle (z.B. Müll) zu neuen Materialien zusammen.
R9	 Recover	<i>Verwertung</i>	weil organische Abfälle heiß sind	Nicht organische Abfälle zur Energiegewinnung, z. B. durch massive Verbrennung zu Energie oder Wärme, die in einem verwandelt (Bsp: Energie (Licht) über 1.000 Tonnen Abfall zu Energie, die Wärme, Wärme, Wärme, Wärme, Wärme liefert, und nicht hergebrachte wie Liquid-Kristalle oder Schweißung für Energiegewinnung.
-	 Landfill/incineration	<i>Deponierung/Verbrennung</i>	wenn alles andere ausgeschöpft ist, Nutzende:	Beispiels, dass Reststoffe aus dem Kreislauf herausgenommen werden.

 Die Liste der R-Strategien wird auch R-Leiter oder R-Hierarchie genannt, da in der Regel methodisch von unten nach oben optimiert wird.

i Die zehn Strategien sind in drei Kategorien eingeteilt, wie in der Farb-Legende abgebildet. Je höher die Strategie auf der R-Leiter, desto nachhaltiger und ressourcenschonender ist sie.

Kurze Schleifen: Konzentration auf intelligente Produktnutzung und Produkt-herstellung. Reduzierung des Ressourcen-verbrauchs, insbesondere Primärrohstoffe

Mittlere Schleifen: Konzentration auf Verlängerung der Lebensdauer. Verlängerung und Intensivierung der Produktnutzung, Werterhalt.

Lange Loops: Konzentration auf die kreative Materialanwendung. Kreislaufschleifung, Reduktion der thermischen Verwertung

Kreislaufmodell der R- Strategien

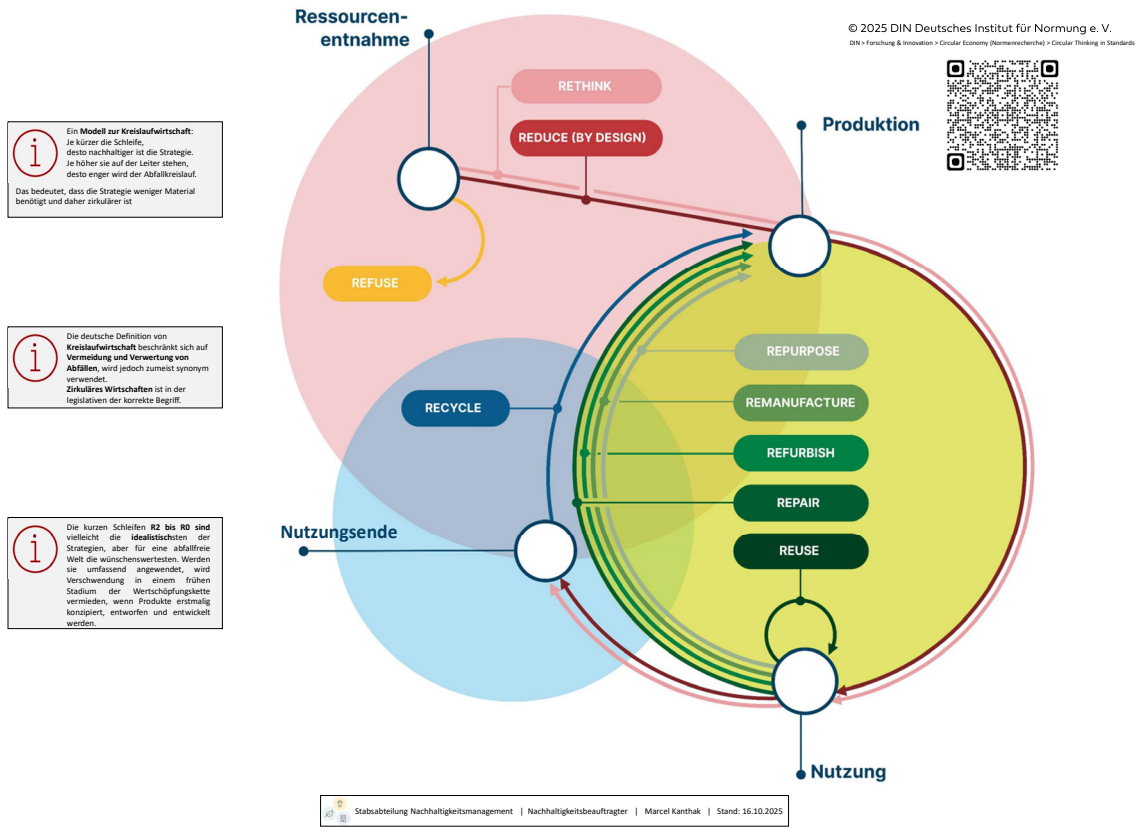


Abbildung 12 - E5 - R-Strategien Poster

Kommentar zu den finanziellen Werten (ESRS E5-2 – GDR-A)

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unseres Energie- und Umweltmanagementsystems. Wir verfolgen dabei den Ansatz, Kreislaufwirtschaft nicht als isoliertes Einzelthema, sondern als wirtschaftlich sinnvollen Bestandteil unserer Investitions-, Beschaffungs- und Prozessentscheidungen zu verankern. Entsprechend werden den in ESRS E5-2 beschriebenen Maßnahmen derzeit keine gesonderten Finanzmittel zugewiesen oder separat ausgewiesen. Vielmehr werden Investitionen und Aufwendungen im Rahmen bestehender Budget- und Entscheidungsprozesse berücksichtigt, sofern sie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, zur Materialeinsparung oder zur Stärkung der Kreislauffähigkeit beitragen. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere werden schrittweise weiterentwickelt, ohne dass hierfür eine eigenständige finanzielle Abgrenzung vorgenommen wird.

2.3.3 E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir haben kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert, die auf eine verbesserte Transparenz, höhere Ressourceneffizienz und eine stärkere Kreislaufführung ausgerichtet sind und Kern der Nachhaltigkeitsstrategie, wie unter **ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** ausgeführt.

Kurzfristige Ziele (bis 2026)

- Bis Ende 2026 schaffen wir eine transparente und systematische Bilanzierung der wesentlichen ein- und ausgehenden Ressourcenströme am Standort Weener und integrieren diese in die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Ab 2026 setzen wir jährlich mindestens eine Maßnahme zur Verbesserung der Ressourceneffizienz oder der Kreislaufführung um.
- Bis Ende 2026 quantifizieren wir unsere mittel- und langfristigen Ziele.

Mittelfristige Ziele (bis 2030)

- Bis 2030 steigern wir die Materialeffizienz am Standort Weener deutlich gegenüber dem Ausgangsjahr 2025.
- Zudem erhöhen wir die Down- und Recyclingquote für Produktionsabfälle und streben einen höheren Einsatz von Sekundärrohstoffen an.

Langfristige Ziele (ab 2031)

- Ab 2031 berücksichtigen wir die Kreislauffähigkeit systematisch bei der Entwicklung neuer Produkte.
- Darüber hinaus reduzieren wir langfristig die Menge gefährlicher Abfälle und bauen die digitale Erfassung wesentlicher Ressourcen- und Abfallströme für internes Monitoring und externe Berichterstattung weiter aus.

2.3.4 E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Tabelle 9 - Ressourcenzuflüsse

Wichtige Materialien in Tonnen	Beschreibung	Gewicht Vergleichsjahr (2024)	Gewicht Berichtsjahr (2025)
Gesamt		4.300	4.100
Stähle	Tragende und funktionale Bauteile für Brandschutz-, Entrauchungs- und Luftverteilterprodukte; hohe mechanische Belastbarkeit und Langlebigkeit	3.200	3.100
Kalziumsilikat	Nicht brennbarer Feuerfeststoff für den baulichen Brand- und Rauchschutz mit hoher Temperaturbeständigkeit und guter Dämmwirkung.	620	510
Kunststoffe	Gehäuse, Dichtungen, Funktionsbauteile und Isolationskomponenten	120	140
Elektrotechnische Komponenten	Steuerungs-, Regel- und Kommunikationseinheiten der Gebäudesystemtechnik. Enthält ggf. kritische Rohstoffe	51	43

Die Angaben zu den Ressourcenzuflüssen in Tabelle 9 basieren auf den für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Materialgruppen. Die Angaben sind gerundet und werden mit den Ressourcenabflüssen in Abbildung 13 - Sankey-Diagramm Stoffströme visualisiert. Eine weitergehende quantitative Differenzierung in Primär- und Sekundärressourcen ist zum Berichtsjahr 2025 noch nicht durchgängig auswertbar. Der Beschaffungsprozess ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Umweltmanagementsystems darauf ausgerichtet, den Einsatz von Sekundärressourcen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit sowie der Anforderungen an Qualität und Sicherheit zu prüfen; materialbezogene Änderungen sind in einzelnen Fällen nur nach externer Prüfung und Zertifizierung möglich. Eine weitergehende Aufgliederung der Ressourcen und Mengenangaben wird aus Wettbewerbsgründen nicht offengelegt.

2.3.5 E5-5 – Ressourcenabflüsse

Kreislaufforientierung

Unsere wichtigsten kreislaufforientierten Produkte weisen eine erwartete Haltbarkeit von in der Regel 20 bis 30 Jahren auf. Die tatsächliche Nutzungsdauer hängt von Einbau- und Betriebsbedingungen sowie der Nutzungsintensität ab und kann bei sachgemäßem Betrieb, regelmäßiger Prüfung und zeitgerechter Instandhaltung deutlich darüber liegen. Die Produkte sind grundsätzlich reparierbar; Reparaturen erfolgen überwiegend durch den Austausch einzelner Komponenten oder Baugruppen. Die konkrete Reparierbarkeit ist dabei vom jeweiligen Produkttyp, der Einbausituation und der Zugänglichkeit abhängig. Grundsätzlich orientieren wir uns bei allen Aspekten unserer Produkte, wie auch beim Betrieb unseres Unternehmens an den Kreislaufstrategien wie unter E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschrieben.

Abfallmengen

Tabelle 10 - THG-Emissionsreduktionsziele

	Gesamt - Vergleichs- jahr	Gesamt - Berichts- jahr	Gefährlicher Abfall - Vergleichsjahr	Gefährlicher Abfall - Berichtsjahr	Nicht gefährlicher Abfall - Vergleichsjahr	Nicht gefährlicher Abfall - Berichtsjahr
Gesamtgewicht der erzeugten Abfälle (t)	1378	1288	39	47	1339	1241
Von der Entsorgung umgeleitete Abfälle (%)	84,0%	85,4%				
Umgeleitete Abfälle - Vorbereitung zur Wiederverwendung (%)	N/A	N/A				
Umgeleitete Abfälle - Recycling (%)	71,8%	72,2%				
Umgeleitete Abfälle - sonstige Verwertungs- verfahren (%)	12,2%	13,2%				
Zur Entsorgung weitergeleiteten Abfälle (%)	16,0%	14,6%	2,9%	3,7%	13,1%	10,9%
Weitergeleiteten Abfälle - Verbrennung (%)	13,1%	10,9%				
Weitergeleiteten Abfälle - Deponierung (%)	N/A	N/A				
Weitergeleiteten Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren (%)	2,9%	3,7%	2,9%	3,7%		
Abfall mit unbekanntem endgültigen Bestimmungsort (%)	N/A	N/A				

Beschreibung der Abfallströme

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit fallen die folgenden wesentlichen Abfallströme an:

- 1. Metallische Produktionsabfälle:** Dieser Abfallstrom umfasst überwiegend Eisen- und Stahlabfälle sowie Nichteisenmetalle aus der mechanischen Bearbeitung, insbesondere Eisen-, Edelstahl-, Aluminium- und Messingspäne. Die enthaltenen Hauptmaterialien sind Metalle und metallische Legierungen.
- 2. Verpackungsabfälle:** Verpackungsabfälle entstehen im Wesentlichen aus der Beschaffung und Logistik. Sie setzen sich hauptsächlich aus Papier und Pappe, Kunststoffen (insbesondere Folien) sowie Holz zusammen. Zusätzlich fallen gemischte Verpackungen an, die mehrere dieser Materialfraktionen enthalten.
- 3. Mineralische Abfälle und Bauabfälle:** Dieser Abfallstrom umfasst vor allem mineralische Materialien wie Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und kalziumsilikathaltige Stoffe, die im Zusammenhang mit Instandhaltungs-, Umbau- oder Baumaßnahmen anfallen.
- 4. Gefährliche und betriebsspezifische Abfälle:** Hierzu zählen insbesondere Säuren, halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen, nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle sowie ölhaltige Aufsaug- und Filtermaterialien. Die Hauptmaterialien sind chemische Stoffe, Öl-Wasser-Gemische sowie kontaminierte Hilfs- und Betriebsstoffe.

Radioaktive Abfälle

Im Unternehmen werden keine radioaktiven Stoffe verarbeitet, gelagert oder anderweitig gehandhabt. Entsprechend entstehen aus der Geschäftstätigkeit keine radioaktiven Abfälle. Die in der Tabelle ausgewiesene Gesamtmenge radioaktiver Abfälle beträgt daher sowohl im Vergleichsjahr als auch im Berichtsjahr 0 t.

Beschreibung der wichtigsten kreislauforientierten Produkte (zu ESRS E5-5 15)

Im Kontext der Anwendungsanforderung zu ESRS E5-5 verstehen wir unter den wichtigsten Produkten drei aggregierte Produktgruppen. Dazu zählen **Brandschutz- und Entrauchungsprodukte**, die auf die sichere Ableitung von Rauch und Wärme sowie den Schutz von Personen und Sachwerten ausgerichtet sind, **Produkte der Luftverteilung**, einschließlich Volumenstrom- und Druckreglern, Luftdurchlässen, Schüllüftungsgeräten sowie Komponenten des Schallschutzes, sowie **Produkte der Gebäudesystemtechnik**, bestehend aus aufeinander abgestimmten Hard- und Softwarelösungen zur Steuerung, Überwachung und Vernetzung gebäudetechnischer Funktionen. Für diese wichtigsten Produkte liegen **Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs)** vor. EPDs sind standardisierte, verifizierte Umweltinformationen, die auf einer Ökobilanz basieren und die Umweltauswirkungen eines Produkts über seinen Lebenszyklus transparent darstellen (z. B. gemäß EN 15804). Die Angaben zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und angestrebter Recyclingquote gemäß ESRS E5-5 Absatz 15 beziehen sich auf die in den jeweiligen EPDs dargestellten Produkteigenschaften und Materialzusammensetzungen.

Umgeleitete Abfälle: sonstige Verwertungsverfahren

Umgeleitete Abfälle werden im Berichtsjahr 2025 überwiegend im Rahmen **sonstiger Verwertungsverfahren** behandelt. Der größte Anteil stammt aus der **Kalziumsilikatverarbeitung**. Diese Abfälle stellen weder eine Wiederverwendung noch ein Recycling dar und werden im allgemeinen Sprachgebrauch als **Downcycling** eingeordnet. Sie werden externen, zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zugeführt und für andere Anwendungen weiterverwendet, beispielsweise im Straßen- und Infrastrukturbau.

Weitergeleiteten Abfälle – Sonstige Verwertungsverfahren

Gefährliche Abfälle und betriebliche Sonderabfälle werden im Berichtsjahr 2025 an externe, zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben und im Rahmen **sonstiger Verwertungsverfahren** behandelt. Die Verwertung erfolgt abhängig von der Abfallart insbesondere durch physikalisch-chemische Aufbereitung, Regeneration von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie – sofern technisch erforderlich – durch energetische Verwertung verwertbarer Restfraktionen. Ziel ist die Nutzung des Ressourcen- oder Energiegehalts der Abfälle unter Einhaltung der geltenden Umwelt- und Sicherheitsanforderungen. Eine Deponierung dieser Abfallströme erfolgt nicht.

2.3.6 E5 – Unternehmensspezifische Angabe

Zur integrierten Darstellung der wesentlichen Stoffströme entlang unserer Wertschöpfungskette ergänzen wir die quantitativen Angaben gemäß ESRS E5-4 und E5-5 durch eine aggregierte grafische Darstellung.

Das Sankey- Diagramm zeigt die aggregierten Materialflüsse vom Ressourceneinsatz über die Produktion bis zu Produkten und Abfallströmen. Die Darstellung umfasst endproduktrelevante Materialien (z. B. Stahl und Feuerfeststoffe) sowie nicht endproduktrelevante Güter wie Hilfs- und Betriebsstoffe und Verpackungen. Die Materialabflüsse werden in Produkte, Recycling, stoffliche Verwertung (Downcycling) und Entsorgung unterteilt. Die Mengen sind zur besseren Übersicht gerundet und teilweise geschätzt; insbesondere enthalten die Abfallströme auch Anteile aus Verpackungen und sonstigen Materialien, die nicht unmittelbar Produktionsabfälle darstellen.

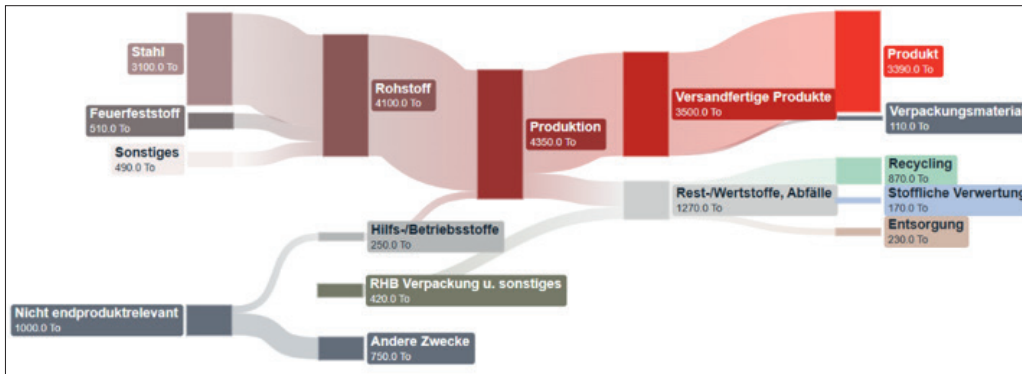


Abbildung 13 - Sankey-Diagramm Stoffströme

3 Sozialinformationen

3.1 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.1.1 S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Grundsätze und Zielsetzung

Wir verfügen über mehrere verbindliche Konzepte und Richtlinien, mit denen wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens steuern. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die Menschenrechte zu achten, die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten zu schützen sowie eine wertschätzende und verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu fördern.

Die Konzepte sind Bestandteil unseres übergreifenden Governance- und Nachhaltigkeitsmanagements und stehen im Einklang mit den Anforderungen von **ESRS 2 GDR-P**. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Zentrale Konzepte und Richtlinien

Die wesentlichen Konzepte im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sind:

- der Verhaltenskodex
- die Personalrichtlinie
- die Richtlinie zur Geschäftsethik
- die Geschenkerichtlinie
- die Führungsleitlinien sowie
- ergänzende Betriebsvereinbarungen

Diese Dokumente bilden gemeinsam den normativen Rahmen für unser Handeln gegenüber unseren Beschäftigten und konkretisieren unsere Erwartungen an rechtmäßiges, faires und verantwortungsbewusstes Verhalten. Dort sind auch unsere wichtigsten Werte nach Abbildung 14 - Unternehmensleitbild, maßgebend verankert.



Abbildung 14 - Unternehmensleitbild

Kommunikation und Umsetzung

Die Konzepte werden den Beschäftigten über verschiedene Kommunikationswege zugänglich gemacht, darunter:

- Veröffentlichung zentraler Dokumente (z. B. Verhaltenskodex oder Unternehmenspolitik) auf der Unternehmenswebsite,
- interne Bereitstellung über unternehmensinterne Systeme,
- Einbindung in Onboarding-Prozesse und Unterweisungen,
- regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Information und Beteiligung über den Betriebsrat.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen, insbesondere dem Personalmanagement, unterstützt durch die Arbeitnehmervertretung.

Konzepte im Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die bestehenden Konzepte des Unternehmens decken die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit beziehungsweise Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit ausdrücklich ab. Damit sind diese menschenrechtlichen Risiken sowohl im eigenen Unternehmen als auch im Rahmen der relevanten internen Richtlinien und Verhaltensgrundsätze berücksichtigt. Ziel ist es, entsprechende Risiken frühzeitig zu vermeiden, Verstöße auszuschließen und die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards sicherzustellen.

3.1.2 S1-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und der Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir beziehen unsere Arbeitskräfte sowie deren Vertretungen systematisch in die Identifikation, Bewertung und Steuerung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ein. Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven frühzeitig zu erfassen und diese bei der Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung negativer Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die Einbeziehung erfolgt über kontinuierliche Dialogformate, strukturierte Befragungen sowie über die bestehenden Mitbestimmungsorgane und ist fester Bestandteil unseres allgemeinen Ansatzes im Umgang mit den Arbeitskräften. Sie wird durch die in ESRS S1-2 Absatz 13 beschriebenen Kanäle zur Äußerung von Anliegen und Beschwerden ergänzt.

Darüber hinaus nutzen wir folgende Formate zur systematischen Einbindung der Arbeitskräfte:

- **Mitarbeiterbefragung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (2024)**, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Belegschaft, sowie die Bewertung aller Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens, durch die Mitarbeitenden, strukturiert zu erfassen,
- **Jährliche Mitarbeiterbefragungen**, mit denen regelmäßig Rückmeldungen zu Arbeitsbedingungen, Belastungen und Unterstützungsbedarfen eingeholt werden.

Die Ergebnisse aus diesen Beteiligungs- und Beschwerdeformaten fließen in unsere Entscheidungsprozesse sowie in die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ein.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Unsere Beschäftigten verfügen über mehrere formelle und informelle Kanäle, um Anliegen, Hinweise, Bedürfnisse oder Beschwerden direkt vorzubringen und eine Bearbeitung zu erreichen. Ziel ist es, einen offenen Dialog zu fördern, frühzeitig auf mögliche negative Auswirkungen zu reagieren und kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Zentrale Kanäle Kommunikationsanlage

Im Berichtsjahr 2025 standen den Arbeitskräften insbesondere folgende Kanäle zur Verfügung:

- **Unmittelbare Kommunikation mit den direkten Vorgesetzten:** Mitarbeitende können Anliegen, Hinweise oder Probleme jederzeit direkt mit ihren Führungskräften besprechen. Diese Form der direkten Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unserer Führungs- und Feedbackkultur.
- **Regelmäßige Mitarbeiter- und Jahresgespräche:** In strukturierten Mitarbeitergesprächen und Mitarbeiterjahresgesprächen werden neben Leistungs- und Entwicklungsaspekten auch Arbeitsbedingungen, Belastungen sowie individuelle Anliegen thematisiert.
- **Betriebsrat:** Der Betriebsrat fungiert als unabhängige Interessenvertretung der Beschäftigten und steht als Ansprechpartner für individuelle und kollektive Anliegen zur Verfügung. Er wird bei relevanten Themen frühzeitig eingebunden.
- **Feedback- und Feedforward-Formate:** Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Feedbackkultur fördern wir einen offenen Austausch durch regelmäßiges Feedback und Feedforward, sowohl zwischen Mitarbeitenden als auch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften.
- **Hinweisgebersystem (Beschwerdemechanismus):** Ergänzend besteht ein webbasiertes internes Hinweisgebersystem, über das Beschäftigte Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien – auch anonym – melden können. Das Hinweisgebersystem stellt ein formelles Beschwerdeverfahren dar und ist über die Unternehmenswebsite zugänglich.

- **Ideenmanagement / Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP):** Über das Ideenmanagement, unter anderem in Form eines Kanban-Boards, können Mitarbeitende Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu Prozessen, Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen einbringen.
- **Mitarbeiterzufriedenheitsindex (Mitarbeiterbefragung):** Ergänzend wird ein Mitarbeiterzufriedenheitsindex erhoben, der auf jährlichen Mitarbeiterbefragungen basiert und sowohl standardisierte Bewertungsfragen als auch Freitextfelder umfasst; die Teilnahme erfolgt anonym oder freiwillig namentlich und ermöglicht es den Beschäftigten, Anliegen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge strukturiert einzubringen.

Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist geregelt (vgl. ESRS G1-I).

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Wir arbeiten systematisch an der Prävention negativer Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft, unter anderem durch die zuvor genannten Kommunikations-, Feedback- und Beteiligungsformate sowie regelmäßige Auswertungen entsprechender Rückmeldungen.

Sofern wir dennoch feststellen, dass wir eine wesentliche negative Auswirkung auf Menschen in unserer eigenen Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen haben, verfolgen wir einen strukturierten Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder zur Zusammenarbeit bei solchen Maßnahmen. Hinweise können über die beschriebenen Kanäle eingebracht werden und werden abhängig von Art und Schwere des Sachverhalts geprüft und bearbeitet.

Mögliche Abhilfemaßnahmen umfassen unter anderem klärende Gespräche, organisatorische oder arbeitsbezogene Anpassungen sowie weitere geeignete interne Maßnahmen. Der Schutz der meldenden Personen vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen wird berücksichtigt (vgl. ESRS G1-I).

3.1.3 S1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Wir setzen organisatorische, personelle und prozessuale Maßnahmen ein, um wesentliche positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigene Belegschaft systematisch zu steuern. Zentrale Schwerpunkte liegen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz, fairen und verlässlichen Arbeitsbedingungen, dem sozialen Dialog sowie der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Beschäftigten.

Präventive Maßnahmen dienen dazu, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Hierzu nutzen wir etablierte Kommunikations- und Feedbackkanäle, Beteiligungsformate sowie interne Auswertungen. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen werden strukturierte Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch interne Bewertungen und den Austausch mit der Arbeitnehmervertretung.

Wir haben im Berichtsjahr 2025 ein unternehmensweites Mitarbeiterevent-Programm umgesetzt. Ziel ist es, den bereichsübergreifenden Austausch zu fördern, die soziale Einbindung der Beschäftigten zu stärken und die Identifikation mit dem Unternehmen zu unterstützen. Das Programm richtet sich an alle Mitarbeitenden und ergänzt bestehende Maßnahmen zur Förderung von Zusammenarbeit und Unternehmenskultur. Näheres wird unter ESRS S1-14 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dargelegt.

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft setzen wir auf einen abgestuften Ansatz aus Prävention, Minderung und – sofern erforderlich – Abhilfe. Zu den wichtigsten laufenden und ergriffenen Maßnahmen zählen unter anderem präventive Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, strukturierte Kommunikations- und Beschwerdekkanäle, der soziale Dialog mit der Arbeitnehmervertretung sowie organisatorische Anpassungen bei identifizierten Belastungen.

Treten Zielkonflikte zwischen Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und anderen geschäftlichen Erfordernissen auf, werden diese intern abgewogen, wobei der Schutz der Beschäftigten angemessen berücksichtigt wird.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen verfolgen und bewerten wir fortlaufend anhand interner Auswertungen und durch die etablierten Kommunikationskanäle, sowie im Austausch mit der Arbeitnehmervertretung (vgl. Angaben zur Wirksamkeitsbewertung gemäß ESRS 2 GDR-M).

3.1.4 S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auf Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir qualitative und teilweise zeitlich konkretisierte Ziele im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft definiert. Diese adressieren insbesondere Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Qualifizierung sowie Arbeitsatmosphäre und Mitbestimmung.

Ein kurzfristiges Ziel im Bereich Arbeitssicherheit – die Zertifizierung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001 – konnte bereits Anfang 2026 erfolgreich erreicht werden. Damit wurde eine zentrale Grundlage für die systematische Steuerung und kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geschaffen.

Mittelfristig verfolgen wir den weiteren systematischen Ausbau unseres Personalmanagements. Dieser zielt darauf ab, Chancengleichheit, Diversität sowie fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten strukturiert zu fördern und ist integraler Bestandteil der Management- und Führungsprozesse des Unternehmens (vgl. ESRS G1-3).

Zur Unterstützung einer positiven Arbeitsatmosphäre und zur frühzeitigen Identifikation möglicher negativer Auswirkungen führen wir seit 2025 jährlich Mitarbeiterbefragungen durch. Die Ergebnisse, einschließlich des Mitarbeiterzufriedenheitsindex, werden zur Leistungsüberwachung genutzt und fließen in die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Zielen ein (vgl. ESRS S1-2 und S1-3).

Langfristig streben wir an, hohe Standards zu Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerrechten, Gleichbehandlung und Mitbestimmung als etablierte Steuerungsgrößen im Unternehmen zu verankern. Diese dienen als Grundlage für die fortlaufende Bewertung von Risiken, Auswirkungen und Fortschritten im Umgang mit der eigenen Belegschaft und werden regelmäßig überprüft.

Zur Unterstützung einer positiven Arbeitsatmosphäre und zur frühzeitigen Identifikation möglicher negativer Auswirkungen führen wir seit 2025 jährlich Mitarbeiterbefragungen durch. Die Ergebnisse, einschließlich des Mitarbeiterzufriedenheitsindex, werden zur Leistungsüberwachung genutzt und fließen in die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Zielen ein (vgl. ESRS S1-2 und S1-3).

Langfristig streben wir an, hohe Standards zu Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerrechten, Gleichbehandlung und Mitbestimmung als etablierte Steuerungsgrößen im Unternehmen zu verankern. Diese dienen als Grundlage für die fortlaufende Bewertung von Risiken, Auswirkungen und Fortschritten im Umgang mit der eigenen Belegschaft und werden regelmäßig überprüft.

3.1.5 S1-5 – Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Berichtsjahr 2025 beschäftigten wir eine überwiegend inländische Belegschaft, die sich aus verschiedenen Beschäftigungsformen zusammensetzt. Die Struktur unserer Arbeitskräfte bildet die Grundlage für unsere operative Leistungsfähigkeit und ist zugleich relevant für die Beurteilung von Beschäftigungssicherheit, Personalbindung und sozialen Auswirkungen.

Die nachfolgenden Angaben geben einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten, die Vertragsarten sowie die Fluktuation im Berichtszeitraum. Die Angaben zu ESRS S1-5 basieren vornehmlich auf Mitarbeitenden-Kopfzahlen. Eine Verwendung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ), ist explizit gekennzeichnet. Sie dienen zudem als Bezugsgröße für weitere Kennzahlen innerhalb des Standards ESRS S1.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Tabelle 11 – Merkmale der Arbeitnehmerschaft

	Vergleichsjahr (2024)	Berichtsjahr (2025)
Männlich	70	72
Weiblich	292	307
Divers	-	-
Nicht erfasst	-	-
Deutschland	360	377
Niederlande	2	2
Gesamtzahl der befristeten Arbeitnehmer	-	22
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	10	16
Arbeitnehmerfluktuation	31/362 = 8,6%	23/379 = 6,1%

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Fluktuationsrate lag auf einem im Branchenvergleich sehr guten und unterdurchschnittlichen Niveau. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf altersbedingte Austritte sowie einzelne strukturelle Anpassungen zurückzuführen.

Eine systematische Analyse der Fluktuationsursachen erfolgt im Rahmen der Personalplanung.

Quellen f.d. Bewertung: Maschinenbau-Branche: Fluktuation, Mitarbeiter & Prognose (2026); https://www.haufe.de/personal/hr-management/fluktuation-wechselbereitschaft-der-arbeitnehmer-steigt_80_193940.html.

Diskrepanz der Arbeitnehmerdaten

Die berichteten Arbeitnehmerzahlen basieren auf den internen Personalstatistiken des Unternehmens. Die Erhebung erfolgte stichtagsbezogen zum Ende des Berichtsjahres 2025.

Als Arbeitnehmer gelten alle Personen mit einem direkten Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen. Nicht einbezogen sind Leiharbeiter, externe Dienstleister sowie Personen in Werk- oder Dienstverträgen, da diese nicht zur eigenen Belegschaft im Sinne von ESRS S1 zählen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten war im Berichtsjahr 2025 in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig. Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden vor allem für projektbezogene Tätigkeiten oder zur Vertretung eingesetzt. Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitszeiten spielen für unser Geschäftsmodell eine untergeordnete Rolle. Die Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten entspricht Leiharbeiter, die von Unternehmen, die hauptsächlich „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben, zur Verfügung gestellt werden.

Der Einsatz von Leiharbeit erfolgt nur in Ausnahmefällen und dient der kurzfristigen Überbrückung von personellen Engpässen, etwa während der Haupturlaubsphasen, wenn diese nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

3.1.6 S1-6 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten unter den Arbeitskräften des Unternehmens werden unter S1-5 bzw. in Tabelle 11 – Merkmale der Arbeitnehmerschaft, offen gelegt.

3.1.7 S1-7 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung

Im Berichtsjahr 2025 unterlagen die Arbeitskräfte unseres Unternehmens **keinen Tarifverträgen**. Entsprechend betrug der Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, **0 %**.

Das Unternehmen ist im Europäischen Wirtschaftsraum tätig, verfügt jedoch über **keinen Tarifvertrag** im Sinne der einschlägigen arbeitsrechtlichen Regelungen.

Sozialer Dialog

Unabhängig von einer tarifvertraglichen Abdeckung stellen wir den sozialen Dialog mit unseren Beschäftigten sicher. In Deutschland besteht eine **institutionalisierte Arbeitnehmervertretung in Form eines Betriebsrats**.

Im Berichtsjahr 2025 wurden **100%** der Beschäftigten durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Es bestehen **keine Vereinbarungen über einen Europäischen Betriebsrat (EBR)** sowie keine Betriebsräte einer Societas Europaea (SE) oder Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Tabelle 12 - Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Anzahl - Vergleichsjahr	Anzahl - Berichtsjahr	Prozentsatz - Vergleichsjahr	Prozentsatz - Berichtsjahr
Männlich	38	34	79%	76%
Weiblich	10	11	21%	24%
Divers	-	-	-	-

Grundlage sind die zentral gepflegten Personaldaten zum Berichtsstichtag; die Daten beziehen sich auf die gesamte Organisation.

3.1.8 S1-9 – Angemessene Entlohnung

Angemessene Entlohnung

Im Berichtsjahr 2025 erhielten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine angemessene Entlohnung. Die niedrigsten Entgelte lagen in allen Tätigkeitsländern oberhalb der geltenden gesetzlichen Mindestlöhne. Als Referenzwerte wurden die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2041 herangezogen. Unsere Löhne und Gehälter werden regelmäßig mit externen Tools überprüft. Zusätzlich bieten wir Leistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Fahrradleasing und Fitnessangebote.

Im Juli 2025 haben wir die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beschäftigte mit einer zuvor 40-Stunden-Woche von 40,0 auf 38,75 Stunden reduziert, bei unverändertem Entgeltniveau. Damit verringerte sich die Arbeitszeit bei gleichbleibender Vergütung. Für Beschäftigte im Schichtbetrieb, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bereits zuvor 38,75 Stunden betrug, führte diese Anpassung im Umkehrschluss zu einer Entgelterhöhung von 3,125 %, entsprechend der relativen Arbeitszeitreduktion.

3.1.9 S1-10 – Soziale Absicherung

Tabelle 13 – Soziale Absicherung

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit	Mutterschaftsurlaub
Deutschland	Ja	Ja	Ja	Ja

Die Arbeitnehmer des Unternehmens sind in Deutschland, wie auch in den Niederlanden, über die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme gegen Einkommensverluste infolge von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit sowie Mutterschaft abgesichert. Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Belegschaft.

3.1.10 S1-11 – Menschen mit Behinderungen

Tabelle 14 – Menschen mit Behinderungen

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Menschen mit Behinderung (%)	3%	3%

Methodik und Datengrundlage

Die Angaben zu Menschen mit Behinderungen beruhen auf Daten aus dem Personalmanagement. Erfasst werden Mitarbeitende, für die ein anerkannter Behinderten- oder Schwerbehindertenstatus gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vorliegt. Das angegebene Vergleichsjahr ist das Geschäftsjahr 2024.

Wir arbeiten mit der gemeinnützigen Organisation OBW Emden sowie ihrem Fertigungs- und Arbeitsbereich EMLO zusammen, der Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Arbeitsalltag einbindet. Hierfür stellen wir auch Arbeitsplätze an unserem Standort und in unseren Produktionshallen zur Verfügung. Die dort eingesetzten Personen sind jedoch nicht bei unserem Unternehmen beschäftigt und werden daher nicht in die Kennzahl einbezogen.

Die Quote wird als Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderung an der Gesamtzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag berechnet. Die Datenerhebung erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datenerhebung. Es werden ausschließlich rechtmäßig verarbeitbare Informationen berücksichtigt.

3.1.11 S1-12 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Tabelle 15 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an formellen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	79%	79%
Durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Arbeitnehmer	7,4h	4,8h

Das Vergleichsjahr für die nachfolgenden Kennzahlen ist das Geschäftsjahr 2024.

Die Durchführung formeller Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräche ist im Unternehmen durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat geregelt. Diese Betriebsvereinbarung bildet den verbindlichen Rahmen für regelmäßige Mitarbeitergespräche und beschreibt deren Ziele, insbesondere im Hinblick auf Feedback,

Feedforward sowie Aspekte der Personal- und Kompetenzentwicklung. Die Gespräche können zudem eine Rückmeldung an die jeweiligen Vorgesetzten beinhalten. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, auf Wunsch ein Mitglied des Betriebsrats hinzuzuziehen oder die Teilnahme an Mitarbeitergesprächen abzulehnen. Die Gespräche erfolgen auf Basis definierter Kriterien und mit Wissen der Mitarbeitenden.

Die im Vergleich zum Berichtsjahr um rund 35 % höhere Weiterbildungsintensität im Jahr 2024 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf der Weiterqualifizierung von Führungskräften lag. Die entsprechenden Schulungen dienten insbesondere der weiteren Befähigung zur strukturierten Durchführung von Mitarbeitergesprächen.

Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassten interne und externe Schulungen zu fachlichen, methodischen sowie übergreifenden Themen. Die systematische Erfassung und Weiterentwicklung der Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsaktivitäten wird fortgeführt.

3.1.12 S1-13 – Gesundheitsschutz und Sicherheit

Tabelle 16 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Vergleichsjahr	Aktuelles Berichtsjahr
Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird	100%	100%
Zahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger Arbeitsunfälle	0	0
Anzahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	9	9
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	19,9	17,8
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der Ausfalltage in Folge meldepflichtiger Arbeitsunfälle und meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	587	254

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Die Quote wird als Verhältnis der im Berichtsjahr erfassten meldepflichtigen Arbeitsunfälle zu den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden der eigenen Belegschaft berechnet und auf eine Million Arbeitsstunden bezogen und wird im Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement erfasst. Für interne Steuerungs- und Vergleichszwecke wird dabei mit Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gearbeitet.

Die Kennzahl ist Bestandteil des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001 und dient neben der Information interessierte Parteien auch insbesondere der internen Analyse, Steuerung und Maßnahmenableitung. Das Managementsystem wurde 2026 zertifiziert und bildet den formalen Abschluss eines intensiven Weiterentwicklungsprozesses der Arbeitssicherheit im Unternehmen. In der Managementbewertung wurden unter anderem die gezielte Analyse von Unfallschwerpunkten, präventive Schulungen sowie eine Intensivierung von Betriebsbegehungen als zentrale Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Fahrradleasing als ergänzende Maßnahme zur Gesundheitsförderung

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein **Fahrradleasing** an, das Bewegung im Alltag fördert und durch attraktive Konditionen den Zugang zu hochwertigen Fahrrädern ermöglicht. Das Angebot unterstützt sowohl die individuelle Gesundheitsförderung als auch eine aktive, nachhaltige Mobilität.

Die Inanspruchnahme des Fahrradleasings entwickelte sich im Berichtszeitraum deutlich positiv. Im Jahr 2024 nutzten **72 von 362 Mitarbeitenden** das Angebot, was einer Quote von rund 20 % entspricht. Im Jahr 2025 stieg die Anzahl auf **113 von 379 Mitarbeitenden**, entsprechend einer Quote von rund 30 %. Damit erhöhte sich die Nutzungsquote um etwa **10 Prozentpunkte** gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung wird als Indikator für die zunehmende Akzeptanz und Relevanz des Angebots innerhalb der Belegschaft bewertet.

Gleichzeitig adressieren wir mit dem Fahrradleasing betriebsbedingt verursachte **Scope-3-Emissionen**, indem wir das Pendlerverhalten unserer Mitarbeitenden positiv beeinflussen und emissionsärmere Mobilitätsformen fördern.

Ergänzende Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Das betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ergänzt das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit das Personalmanagement und weiteren verantwortliche Funktionen und freiwilligen Rollen. Das BGM- Team wirkt dabei insbesondere durch Konzeption, Kommunikation und organisatorischen Einbindung der Maßnahmen. Auf diese Weise wirkt ein integrierter Ansatz der Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2025 in unterschiedlicher Häufigkeit umgesetzt, zumeist quartalsweise, aber auch anlassbezogen, beispielsweise im Rahmen von Sport- und Bewegungsveranstaltungen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **32 BGM-Angebote** durchgeführt. Zu den zentralen Maßnahmen zählten:

- Gesundheitstag: ca. 250 Teilnehmende (ohne Anmeldung)
- Workshop „Ergonomie am Arbeitsplatz“: 134 Teilnehmende
- Vortrag „Brainfood“: 77 Teilnehmende
- Laufveranstaltungen und Laufkurs: Teilnehmendenzahlen nicht systematisch erhoben
- Rauchentwöhnungskurs: Teilnehmendenzahlen nicht systematisch erhoben

Über alle Angebote hinweg wurden **505 Teilnahmen** erfasst. Insgesamt standen **2.220 Plätze** zur Verfügung, was einer **Teilnahmequote von rund 23 %** entspricht. Die Anzahl der Mitarbeitenden, die mindestens einmal teilgenommen haben, sowie eine Differenzierung nach Geschlecht oder Abteilung wurden nicht erhoben. Insgesamt zeigt sich eine steigende Nachfrage, insbesondere bei einzelnen Formaten mit hoher Auslastung.

Weitere gesundheitsbezogene Veranstaltungen und Informationsangebote, insbesondere aus dem Eventteam, werden unter ESRS S1-14 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dargestellt und sind nicht Bestandteil dieser Kennzahlenerläuterung. Die Ergebnisse der Anfang 2026 durchgeführten Mitarbeiterbefragung bestätigen zudem die positive Wahrnehmung der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

3.1.13 S1-14 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Tabelle 17 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Prozentsatz der Beschäftigten an, die während des Berichtszeitraums Anspruch auf familienbedingten Urlaub hatten	-	6%

Im Berichtsjahr 2025 haben wir ein strukturiertes Programm für freiwillige Mitarbeitererevents umgesetzt, das allen Beschäftigten offenstand. Insgesamt wurden zehn Veranstaltungen angeboten, die über das Jahr hinweg regelmäßig stattfanden. Für diese Events standen insgesamt 284 Teilnahmeplätze zur Verfügung. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag bei 270 Teilnahmen, was einer durchschnittlichen Auslastung von rund 90 % entspricht. Das Gesamtinteresse war höher als das verfügbare Platzangebot; insgesamt gingen 350 Anmeldungen ein. Über alle Veranstaltungen hinweg nahmen rund 250 unterschiedliche Mitarbeitende mindestens einmal teil.

Die hohe Auslastung sowie die Anzahl der erreichten Mitarbeitenden deuten auf eine breite Akzeptanz der angebotenen Formate hin. Bei Veranstaltungen mit mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen wurde ein transparentes und priorisiertes Losverfahren angewendet, um eine möglichst faire Verteilung der Teilnahme zu gewährleisten. Die Mitarbeiterevents verstehen wir als ergänzende Maßnahme zur Förderung des bereichsübergreifenden Austauschs, der sozialen Einbindung sowie einer ausgewogenen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Sie ergänzen bestehende arbeitsorganisatorische und soziale Maßnahmen, ohne bestehende gesetzliche oder tarifliche Regelungen zu ersetzen.

Ergänzend wurde Anfang 2026 eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt, die zweite nach 2025, in der Bewertungen und Feedback zu querschnittlichen Themen des Unternehmens eingeholt wurden; dabei wurden sowohl die Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements als auch die Mitarbeiter-events überwiegend positiv wahrgenommen und entsprechend reflektiert.

3.1.14 S1-15 – Vergütung

ESRS S1-15 40a – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Diese Quote ist wenig aussagekräftig, da unter anderem im akademischen Bereich eine hohe Männerquote vorherrscht, während weibliche Mitarbeiterinnen stark in der Sachbearbeitung vertreten sind. Somit wird der Unterschied relativ groß zu erwarten sein, was bei mangelndem Kontext eine Missinterpretation befürchten lässt. Für eine genauere Analyse müssen homogene Vergleichsgruppen erstellt und deren Entgelt verglichen werden, was aktuell noch nicht geschehen ist.

ESRS S1-15 40b – Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung

Die aktuelle Belegschaftsstruktur ist durch verschiedene Beschäftigtengruppen (u. a. Auszubildende, Praktikanten, Aushilfen) sowie durch unterjährige Ein- und Austritte geprägt. Dies erschwert derzeit aktuell die Ableitung eines methodisch belastbaren Medianwerts und damit einer aussagekräftigen Kennzahl.

Es ist vorgesehen die erforderlichen Datengrundlagen und Berechnungsprozesse weiter auszubauen. Wir streben an, die Kennzahl künftig regelkonform und transparent darzustellen zu können.

3.1.15 S1-16 – Fälle von Diskriminierung

Im Berichtsjahr wurden keine bestätigten Fälle von Diskriminierung innerhalb der eigenen Belegschaft bekannt. Ebenso lagen keine Hinweise auf schwerwiegende menschenrechtsbezogene Vorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften vor. Zur Meldung möglicher Verstöße stehen den Mitarbeitenden etablierte interne Ansprechwege sowie ein web-basiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Die Prävention von Diskriminierung ist über den Verhaltenskodex, die Personalrichtlinie und die Grundsätze fairer und respektvoller Zusammenarbeit in den bestehenden Unternehmensprozessen verankert.

3.2 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.2.1 S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wir verfügen über Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die in unsere Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse integriert sind. Diese sind insbesondere im Lieferantenverhaltenskodex sowie in den internen Prozessen der Lieferantenauswahl und -bewertung verankert.

Die Abteilung Einkauf berücksichtigt bei der Auswahl, Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten systematisch ESG-Aspekte, einschließlich der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten. Die Umsetzung und Weiterentwicklung ist in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Die Konzepte gelten grundsätzlich für alle wesentlichen Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette. Eine vertiefte Prüfung erfolgt risikobasiert, insbesondere bei Lieferanten mit erhöhter Relevanz oder bei konkreten Hinweisen auf soziale Risiken.

Tabelle 18 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

	Wird von den Konzepten abgedeckt?
Menschenhandel	Ja
Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit	Ja
Kinderarbeit	Ja

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner entlang der Lieferkette stellen. Er umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, faire Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Vereinigungsfreiheit sowie Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus enthält der Kodex Grundsätze zu Umwelt- und Ressourcenschutz, rechtskonformem Verhalten, Integrität, Korruptionsprävention und verantwortungsvollem Geschäftsgebaren. Die Anforderungen dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und unterstützen die risikobasierte Steuerung sozialer, ökologischer und governancebezogener Aspekte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

3.2.2 S2-2 – Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Beschwerden oder Bedenken vorzubringen, und Ansätze zur Abhilfe

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wir treten mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette überwiegend indirekt über strukturierte Dialogformate mit unseren Geschäftspartnern in Kontakt.

In der **vorgelagerten Wertschöpfungskette** erfolgt die Einbindung insbesondere über regelmäßig stattfindende Lieferantengespräche. Diese finden mindestens jährlich statt und adressieren neben wirtschaftlichen Aspekten auch soziale und ökologische Themen, einschließlich Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und der Einhaltung menschenrechtlicher Standards. Einblicke in die Perspektiven potenziell besonders anfälliger oder marginalisierter Gruppen gewinnen wir vorwiegend indirekt, etwa über Risikoanalysen, Lieferantenselbstauskünfte und den Dialog mit als risikobehaftet eingestuften Geschäftspartnern oder passiv über andere Kanäle. Eine gezielte direkte Einbindung spezifischer Gruppen erfolgt bislang nicht.

Globale Rahmenvereinbarungen (Global Framework Agreements) oder vergleichbare formalisierte Vereinbarungen mit Vertretern von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen derzeit nicht.

In der **nachgelagerten Wertschöpfungskette**, insbesondere mit Unternehmen der Bauindustrie und des verarbeitenden Gewerbes, beziehen wir Rückmeldungen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und zur praktischen Anwendung unserer Produkte überwiegend indirekt über unsere Geschäftspartner ein. Die Einbindung erfolgt dabei primär auf Ebene der jeweiligen Organisationen und deren verantwortlicher Ansprechpartner. Eine systematische, direkte Beteiligung von Arbeitskräften auf den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette ist derzeit nicht etabliert.

Die Perspektiven von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette fließen auch in die Bewertung und Steuerung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und in die Weiterentwicklung unseres Geschäftspartner- und Produktmanagements einbezogen. Dies betrifft vor allem Themen wie sichere Produkthanwendung, Arbeitsschutz sowie potenzielle Auswirkungen im Nutzungskontext unserer Produkte.

Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette haben die Möglichkeit, Bedenken oder Hinweise zu menschen-, arbeits- oder compliance bezogenen Sachverhalten direkt an unser Unternehmen zu richten. Hierfür stehen sowohl formalisierte Beschwerdemechanismen als auch offene, dialogorientierte Kanäle zur Verfügung:

- Über unser konzernweit etabliertes Hinweisgebersystem können Meldungen zu potenziellen Verstößen oder Risiken abgegeben werden. Das System steht auch externen Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette offen und ermöglicht Hinweise sowohl namentlich als auch anonym. Es umfasst Schutzmechanismen gegen Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen. Weiterführende Informationen hierzu sind unter **ESRS G1-1 (Hinweisgeberschutz)** dargestellt.
- Ergänzend bestehen verschiedene niedrighschwellige, direkte Austauschmöglichkeiten mit unserem Unternehmen. Dazu zählen insbesondere:
 - die technische Beratung, die für externe Ansprechpartner und Anwender zugänglich ist,
 - das Produktmanagement,
 - der Außendienst im direkten Kundenkontakt,
 - sowie Angebote des Bildungsmanagements, das sich unter anderem an Monteure, Planer und Sachverständige richtet.

In diesem Rahmen finden unter anderem Inhouse-Schulungen bei Kunden, regionale Informationsveranstaltungen sowie fachliche Austauschformate statt. Zudem nutzen wir digitale Kommunikationskanäle, einschließlich Social Media, um Rückmeldungen aus der Anwendungspraxis zu erhalten.

Eingehende Hinweise und Rückmeldungen werden nach definierten internen Prozessen geprüft, bewertet und bei Bedarf in entsprechende Maßnahmen überführt. Die Wirksamkeit der beschriebenen Kanäle bewerten wir regelmäßig. Dabei berücksichtigen wir unter anderem:

- die Nutzung und Zugänglichkeit der Kanäle,
- die Bearbeitungsdauer und Nachverfolgbarkeit von Anliegen,
- sowie die sachgerechte Behandlung und Lösung eingegangener Hinweise.

Die Bewertung orientiert sich an den Kriterien für wirksame Beschwerdemechanismen gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (insbesondere Grundsatz 31).

3.2.3 S2-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wir setzen risikobasierte Maßnahmen und Mittel ein, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette zu steuern. Unser Ansatz orientiert sich an den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie an unserem Einflussgrad innerhalb der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und positive Wirkungen, soweit möglich, zu unterstützen.

Zentrale Instrumente sind verbindliche Grundsätze zu menschenrechts- und arbeitsrechtskonformem Verhalten, wie sie insbesondere im Verhaltenskodex und in der Richtlinie zur Geschäftsethik festgelegt sind. Diese Grundsätze definieren unsere Erwartungen an Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette. Ergänzend berücksichtigen wir soziale Aspekte bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern und nutzen bestehende Austausch- und Kommunikationsformate, um Risiken besser einschätzen zu können.

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Soweit wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert werden, ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um diese zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Dabei differenzieren wir nach unserem jeweiligen Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere ob wir diese verursachen, zu ihnen beitragen oder ob ein direkter Zusammenhang über Geschäftsbeziehungen besteht.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen präventive Vorgaben zu menschenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards gegenüber Geschäftspartnern sowie der dialogorientierte Umgang bei erkannten Risiken. Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Geschäftspartnern Verbesserungen zu erreichen. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen prüfen wir geeignete Abhilfemaßnahmen und wenden abgestufte Eskalationsmechanismen an, die bis zur Anpassung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können. In Situationen, in denen Zielkonflikte zwischen sozialen Anforderungen und anderen geschäftlichen Zwängen bestehen, etwa im Bereich der Beschaffung, streben wir ausgewogene Lösungen an und messen der Einhaltung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards eine hohe Bedeutung bei.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten wir qualitativ, insbesondere anhand von Rückmeldungen aus dem Austausch mit Geschäftspartnern sowie internen Bewertungen. Ergänzend wird auf die Angaben zur Steuerung und Erfolgskontrolle gemäß **ESRS 2 GDR-T und GDR-M** verwiesen.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2025 wurden **keine schwerwiegenden Vorfälle oder begründeten Fälle von Menschenrechtsverletzungen** im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette festgestellt. Dies betrifft sowohl gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren als auch intern durch das Unternehmen identifizierte und registrierte Vorfälle.

Unabhängig davon verfügen wir über Verfahren, um Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Wertschöpfungskette entgegenzunehmen und zu prüfen. Sollten künftig relevante Vorfälle bekannt werden, würden diese entsprechend bewertet und bei der Weiterentwicklung unserer Maßnahmen berücksichtigt.

3.2.4 S2-4 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wir verfolgen das Ziel, die Achtung von Arbeitsrechten sowie angemessene Arbeitsbedingungen entlang unserer Wertschöpfungskette schrittweise zu stärken und systematisch in unserem Lieferketten- und Risikomanagement zu verankern.

Die Strategie und die Teilziele dazu befinden sich aktuell im Entwurfsstadium. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie und der daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele werden diese überprüft, weiter konkretisiert und angepasst um eine Zielharmonie zu erreichen.

3.3 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.3.1 S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wir haben Konzepte etabliert, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern systematisch zu steuern. Verbraucher und Endnutzer verstehen wir als Personen, die Gebäude nutzen, in denen unsere Produkte verbaut, eingebaut und betrieben werden. Unsere Produkte tragen dort mittelbar zu Komfort, Behaglichkeit, Wohlbefinden sowie zur Sicherheit der Gebäudenutzung bei.

Aufgrund unserer Position in der Wertschöpfungskette haben wir keinen direkten Kontakt zu Verbrauchern und Endnutzern. Unser Einfluss auf diese Gruppe erfolgt überwiegend indirekt über die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie über fachliche Intermediäre. Dazu zählen insbesondere Anlagenplaner und -berater, Architektinnen und Architekten sowie Unternehmen, die für Einbau, Installation, Montage, Inbetriebnahme und Einrichtung unserer Produkte verantwortlich sind.

Unsere Konzepte zielen darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu vermeiden und positive Wirkungen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf sichere, zuverlässige und bestimmungsgemäße Produktnutzung. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt vor allem durch Anforderungen, Informationen und Vorgaben an relevante Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette.

Die relevanten Inhalte unserer Konzepte werden über geeignete Kommunikationsmittel, wie technische Dokumentationen, Produktinformationen, Schulungen sowie fachliche Beratung, an die Personengruppen vermittelt, die für die Planung, Installation und den Betrieb unserer Produkte verantwortlich sind.

3.3.2 S4-2 – Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern, Vorhandensein von Kanälen für Verbraucher und Endnutzer, um Beschwerden oder Bedenken zu äußern, und Ansätze zur Abhilfe

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Wir treten nicht direkt mit Verbrauchern und Endnutzern, deren gesetzlichen Vertretern oder Bevollmächtigten in Kontakt. Die Einbindung ihrer Perspektiven erfolgt indirekt über die Akteure, die entlang der Wertschöpfungskette mit der Planung, dem Einbau, dem Betrieb und der Wartung unserer Produkte betraut sind.

Erkenntnisse zu Bedürfnissen, Erwartungen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer fließen über Rückmeldungen aus Projekten, aus dem Austausch mit Anlagenplanern, Architekten sowie Installations- und Montageunternehmen in unsere Entscheidungen ein. Diese Informationen berücksichtigen wir insbesondere bei der Weiterentwicklung von Produkten, technischen Anforderungen und begleitenden Informationen.

Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Für Verbraucher und Endnutzer bestehen keine spezifischen, direkt auf diese Zielgruppe ausgerichteten Kanäle, um Bedenken oder Bedürfnisse unmittelbar an unser Unternehmen zu richten. Rückmeldungen im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Produkte erreichen uns in der Regel indirekt über Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere über Planer, Installations- und Montageunternehmen sowie über Betreiber von Gebäuden.

Ein formaler Beschwerdemechanismus für Verbraucher und Endnutzer ist derzeit nicht eingerichtet. Hinweise, Reklamationen oder sicherheitsrelevante Rückmeldungen, die uns über indirekte Kanäle erreichen, werden im Rahmen unserer bestehenden Prozesse bearbeitet.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Da wir keine direkten Beziehungen zu Verbrauchern und Endnutzern unterhalten, bestehen keine spezifischen Verfahren zur direkten Behebung negativer Auswirkungen auf diese Gruppe. Potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Produkte stehen, werden über bestehende interne Prozesse adressiert, sobald entsprechende Hinweise über Geschäftspartner oder andere indirekte Kanäle bekannt werden.

In solchen Fällen prüfen wir die Sachverhalte und leiten, sofern erforderlich, geeignete Maßnahmen ein. Diese können beispielsweise Anpassungen an Produktinformationen, technische Klarstellungen oder die Weitergabe von Hinweisen an relevante Akteure entlang der Wertschöpfungskette umfassen. Ziel ist es, identifizierte Risiken zu reduzieren und negative Auswirkungen künftig zu vermeiden.

3.3.3 S4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Derzeit haben wir keine quantitativen Ziele festgelegt, die sich direkt auf Verbraucher und Endnutzer beziehen. Aufgrund unserer indirekten Beziehung zu dieser Gruppe verfolgen wir qualitative Ziele, die auf die Unterstützung einer sicheren, komfortablen und bestimmungsgemäßen Nutzung unserer Produkte in Gebäuden ausgerichtet sind.

Unsere qualitativen Ziele umfassen insbesondere:

- die Berücksichtigung von Verbraucher- und Endnutzeraspekten bei der Produktentwicklung und -bereitstellung,
- die Unterstützung relevanter Geschäftspartner durch geeignete technische Informationen und Dokumentationen,
- die kontinuierliche Beobachtung von Anforderungen, Normen und Standards, die dem Schutz von Verbrauchern und Endnutzern dienen.

Wir prüfen fortlaufend, inwieweit künftig weitergehende oder konkretisierte Ziele definiert werden können, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette.

Ein konkretes Beispiel für die Verbindung von Produktsicherheit, Endnutzernutzen und Nachhaltigkeit ist die im Berichtsjahr vorgestellte geprüfte Einbausituation unserer Brandschutzklappen in Wänden mit Lehmplatten unter Verwendung von Lehmputzmörtel. Die Lösung ermöglicht erstmals die Integration zertifizierter Brandschutztechnik in ökologische Gebäudekonzepte auf Basis natürlicher Baustoffe. Dadurch werden hohe Anforderungen an Brandschutz und Gebäudesicherheit mit Vorteilen wie verbessertem Raumklima, hoher Wärmespeicherfähigkeit und Ressourcenschonung verbunden. Dies stärkt die Nachhaltigkeit von Gebäuden über deren gesamten Lebenszyklus und unterstützt Verbraucher und Endnutzer durch sichere, gesunde und zukunftsfähige Gebäude.

4 Governance-Informationen

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1.1 G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung

Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung

Wir verfügen über klare und verbindliche Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese sind im Verhaltenskodex, in der Unternehmenspolitik sowie in der Geschenke- und Personalrichtlinie festgelegt und stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Grundsätze umfassen eine Nulltoleranz gegenüber Bestechung, den verantwortungsvollen Umgang mit Geschenken und Einladungen, klare Wertgrenzen sowie Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Verstößen. Ergänzend verpflichten sich risikobehaftete Geschäftspartner nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sich durch unseren Lieferantenverhaltenskodex oder gleichwertigen eigenen Kodizes zur Einhaltung dieser Standards.

Wir verfügen zudem über ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Es ermöglicht Mitarbeitenden und externen Stakeholdern, Verstöße anonym zu melden. Das System unterstützt die Umsetzung unserer Compliance-Grundsätze und stärkt die Integrität der Unternehmensführung.

Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir verfügen über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen.

Hinweisgeberschutz

Wir verfügen über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern).

Funktionen und Rollen, die durch Korruption und Bestechung gefährdet sind

Aufgrund ihrer Aufgaben wurde für folgende Funktionen ein erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko identifiziert:

- **Einkauf**, da hier Auftragsvergaben, Preisverhandlungen und Lieferantenauswahl stattfinden.
- **Vertrieb**, aufgrund direkter Kontakte zu Kunden, Projektpartnern und Entscheidern bei Bau- und Ausschreibungsvorhaben.
- **Führungs- und Managementrollen** mit Budget- und Vergabeverantwortung.
- **Schnittstellen zu Behörden** (z. B. technische Zulassungen), die sensible Kontaktpunkte beinhalten können.

Diese Risiken werden durch unseren Verhaltenskodex (Antikorruption, Integrität), die verbindliche Geschenke-richtlinie mit klaren Wertgrenzen und Meldepflichten sowie durch Compliance-Anforderungen in unserem Lieferantenkodex wirksam adressiert.

4.1.2 G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wir berücksichtigen bei der **Auswahl, Bewertung und Steuerung unserer Lieferanten** systematisch Umwelt-, Sozial- und **Governance-Faktoren (ESG)** als Bestandteil unseres nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Grundlage hierfür ist eine **risikobasierte Analyse**, bei der wir unter anderem die von der **BAFA empfohlenen NGO-Risikodatenbanken** zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken nutzen. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Verwaltungssitzes der Lieferanten sowie – sofern verfügbar – der Produktionsstandorte und weiterer Informationen zur Lieferkette.

Das **Beschaffungspersonal wird jährlich geschult**. Die Schulungen sind Bestandteil der Präventionsmaßnahmen unseres nachhaltigen Lieferkettenmanagements und dienen der Sensibilisierung für ESG-Risiken sowie der Anwendung der relevanten Prozesse und Instrumente.

Zur **Verbesserung der ESG-Leistung unserer Lieferanten** arbeiten wir eng mit diesen zusammen. Dazu zählen unter anderem präventive Maßnahmen wie Lieferantengespräche, Schulungen von Tier-1-Lieferanten, Selbstauskünfte, Audits sowie die Verpflichtung auf unseren **Lieferantenverhaltenskodex**. Bei festgestellten Abweichungen setzen wir abgestufte **Abhilfemaßnahmen** ein, beispielsweise die gemeinsame Entwicklung von Korrekturplänen oder die Anpassung von Geschäftsprozessen. Dabei verfolgen wir einen **kollaborativen Ansatz**, der bei Bedarf auch Brancheninitiativen oder NGOs einbezieht.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Siehe ESRS G1-1 6c.

Korruptions- und Bestechungsvorfälle werden primär über das Hinweisgebersystem eingereicht, untersucht und verfolgt. Weitere Instrumente zur Korruptionsverhinderung: Verhaltenskodex, Richtlinie zur Geschäftsethik und Geschenkerichtlinie. Schulungen zu diesem Thema sind nicht durchgeführt worden.

Finanzmittel im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Im Zusammenhang mit Unternehmensführung werden finanzielle Mittel grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Unternehmenssteuerung, bestehender Managementsysteme sowie fachbereichsbezogener Budgets eingesetzt. Eine gesonderte quantitative Erfassung, Abgrenzung und Auswertung von Finanzmitteln, die unmittelbar und ausschließlich Nachhaltigkeitsaspekten der Unternehmensführung zugeordnet werden können, erfolgt derzeit jedoch noch nicht. Entsprechende Daten wurden für die Zwecke der Nachhaltigkeitsoffenlegung bislang noch nicht hinreichend ausgewertet und bereitgestellt. Die Steuerung erfolgt daher derzeit überwiegend qualitativ über bestehende Verantwortlichkeiten, Richtlinien, Kontrollmechanismen und Managementprozesse.

4.1.3 G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Unsere Ziele im Bereich Unternehmensführung stehen im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements und orientieren sich an den bestehenden Grundsätzen der allgemeinen Unternehmensführung. Die Governance-bezogenen Zielsetzungen befinden sich dabei in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess und sind derzeit noch nicht vollständig mit allen bestehenden Unternehmenssteuerungs- und Kontrollstrukturen harmonisiert.

Wir streben an, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Governance-Strukturen schrittweise weiterzuentwickeln, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit und Compliance angemessen zu berücksichtigen.

Bis Ende 2027 planen wir, ein unternehmensweit anwendbares Governance-Rahmenwerk zu etablieren und zu dokumentieren, das zentrale Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege und grundlegende Kontrollmechanismen im Kontext von Nachhaltigkeit und Compliance beschreibt. Parallel dazu soll ein strukturierter Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Governance-bezogener Risiken, unter anderem in den Bereichen Korruption, Interessenkonflikte, Datenschutz, Menschenrechte und Umwelt, weiterentwickelt und schrittweise in bestehende Prozesse integriert werden.

Governance-Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Mittelfristig ist vorgesehen, relevante Nachhaltigkeits- und Compliance-Themen bei wesentlichen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen stärker zu berücksichtigen und diese regelmäßig zu reflektieren. Dabei orientieren wir uns an den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den identifizierten wesentlichen Themen.

Langfristig verfolgen wir das Ziel, die Governance-Strukturen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements kontinuierlich weiterzuentwickeln, um auf veränderte regulatorische Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen und neue Nachhaltigkeitsrisiken angemessen reagieren zu können.

4.1.4 G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

Tabelle 19 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

Korruption	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0

4.1.5 G1-5 – Kennzahlen im Zusammenhang mit politischem Einfluss, einschließlich Lobbying-Aktivitäten

Tabelle 20 – Geldwert der finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen

Land	Empfänger/ Begünstigter	Geldwert - Vergleichsjahr	Geldwert - Berichtsjahr
Gesamt	N/A	0	0

Es erfolgte keine politische Einflussnahme durch Wildeboer. Parteispenden wurden nicht vorgenommen.

Themen der Lobbytätigkeiten

Wildeboer ist Mitglied in Wirtschafts- und Branchenverbänden, die Wirtschaftsinteressen gegenüber der Politik vertreten. Folgende Mitgliedschaften bestehen

- Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA)
- Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
- Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
- Fachverband Gebäude-Klima e.V. (FGK)
- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)
- Wachstumsregion Ems-Achse e.V..
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW)
- Bündnis für Biodiversität Ostfriesland Papenburg

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit früheren vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung

N / A

4.1.6 G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

Zahlungspraktiken

Unsere üblichen Zahlungspraktiken basieren auf vertraglich vereinbarten Zahlungszielen und einer zeitnahen Begleichung von Verbindlichkeiten. Die nachfolgenden Aussagen stützen sich unter anderem auf externe Bonitäts- und Zahlungsanalysen der Creditreform.

In der Creditreform-Premiauskunft wird unsere Zahlungsweise als ***zumeist Skonto, sonst innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele*** beschrieben.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

Tabelle 21 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

	Vergleichsjahr	Berichtsjahr
Prozentsatz der Zahlungen, die Standardbedingungen entsprechen	N/A	100%
Anzahl der derzeit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund verspäteter Zahlungen	N/A	0

Debitorenregister-Deutschland-Index (DRD-Index)

Ergänzend weist der DRD-Index für unser Unternehmen einen Wert von **154** aus (Skala: 100 = bester Wert, 600 = schlechtester Wert), basierend auf **30 Lieferanten und 361 ausgewerteten Belegen**.

Über die letzten zwölf Monate betrug das durchschnittlich vereinbarte Zahlungsziel **29 Tage**, während die durchschnittliche Außenstandsdauer bei **19 Tagen** lag. Dies unterstreicht eine im Regelfall vorfristige Zahlung unserer Verbindlichkeiten. Abweichende Zahlungspraktiken für KMU bestehen nicht.

Der DRD-Index und die qualitative Bewertung von Creditreform führen zu einer 100% Bewertung unter ESRS G1-6 17bc.

Außenstände von Zahlungen jenseits der Bedingungen

In Einzelfällen traten Außenstände im **Promillebereich** auf; diese waren überwiegend auf nicht zugestellte, verspätet zugestellte oder verlorengegangene Rechnungen zurückzuführen, vereinzelt auch auf nicht vollständig erbrachte Leistungen oder erforderliche Nachbearbeitungs- bzw. Klärungsanforderungen, die zu einem vorübergehenden Zurückhalten von Zahlungen führten.

4.1.7 G1 – Unternehmensspezifische Angabe

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir festgestellt, dass bestimmte Governance-bezogene Aspekte im Zusammenhang mit unserem Nachhaltigkeitsmanagement über die in ESRS G1 beschriebenen Themen hinausgehen und unternehmensspezifisch geprägt sind.

Unser Ansatz im Bereich Nachhaltigkeit orientiert sich an einer ganzheitlichen Betrachtung aller relevanten Disziplinen entlang der Wertschöpfungskette. Dabei berücksichtigen wir nicht ausschließlich als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsthemen, sondern beziehen – im Sinne eines präventiven und lernenden Systems – auch weitere ökologische, soziale und Governance-Aspekte in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Dies umfasst sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette (upstream und downstream).

Ein unternehmensspezifischer Schwerpunkt liegt zudem auf der Rolle des Unternehmens als Vorbild im lokalen und regionalen Umfeld. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit streben wir an, durch verantwortungsvolle Unternehmensführung, transparente Prozesse und nachvollziehbare Entscheidungen positive Wirkungen über das eigene Unternehmen hinaus zu unterstützen, ohne dabei einen unmittelbaren Steuerungsanspruch gegenüber Dritten zu erheben.

Governance-Informationen

Nachhaltigkeitsbericht

Darüber hinaus sehen wir die Sensibilisierung von Mitarbeitenden als einen wesentlichen Governance-Faktor im Nachhaltigkeitskontext. Ziel ist es, ein grundlegendes Verständnis für nachhaltiges Handeln, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die damit verbundenen Auswirkungen zu fördern. Diese Sensibilisierung bezieht sich auf den beruflichen Kontext und kann darüber hinaus Impulse für das private Umfeld der Mitarbeitenden geben, ohne formale Verpflichtungen zu begründen.

Diese unternehmensspezifischen Aspekte prägen den Governance-Ansatz im Nachhaltigkeitsmanagement und werden schrittweise weiterentwickelt. Sie ergänzen die bestehenden Strukturen der allgemeinen Unternehmensführung und werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Governance-Strukturen regelmäßig reflektiert.

Appendix

A 1 Datenpunkte aus anderen EU Rechtsvorschriften

Tabelle 22 – THG-Emissionsreduktionsziele

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nummer 10 Tabelle #3 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikatoren Nummern 4 Tabelle #1 aus Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit Artikel 435 dieser Verordnung; Durchführungsverordnung (EU) 2024/317214 der Kommission Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken; Vorlage 1: Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Kreditqualität der Engagements nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion	Indikator Nummer 9 Tabelle #2 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nummer 14 Tabelle #1 aus Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2(1)
ESRS E1-6 THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nummer 4 Tabelle #2 aus Anhang 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission Vorlage 3: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Angleichungsmetriken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

Appendix

Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS E1-7 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen)	Indikator Nummer 5 Tabelle #1 und Indikator n. 5 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E1-7 Energieverbrauch und -mix	Indikator Nummer 5 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS E1-8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	Indikatoren Nummern 1 und 2 Tabelle #1 aus Anhang 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission Vorlage 1: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Engagements nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5(1), 6 und 8(1)	
ESRS E1-9 THG-Abbau und CO2-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2(1)
ESRS E1-11 Anfälligkeit des Referenzportfolios gegenüber klimabedingten physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-11 Standort bedeutender Vermögenswerte, die einem erheblichen physischen Risiko ausgesetzt sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Risiko des Klimawandels: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen.		
ESRS E1-11 Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklasse			Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 2: Bankbuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten	
ESRS E1-11 Grad der Anfälligkeit des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	

Appendix

Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS E2-4 Menge der wesentlichen in Luft, Wasser und Boden emittierten materiellen Schadstoffe	Indikator Nummer 8 Tabelle #1 aus Anhang 1 Indikator Nummer 2 Tabelle #2 aus Anhang 1 Indikator Nummer 1 Tabelle #2 aus Anhang 1 Indikator Nummer 3 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser	Indikator Nummer 7 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E3-1 Konzepte für Gebiete mit Wasserstress	Indikator Nummer 8 Table 2 aus Anhang 1			
ESRS E3-4 Gesamtmenge an recyceltem und wiederverwendetem Wasser	Indikator Nummer 6.2 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E4-5 Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit sensibler Biodiversität auswirken	Indikator Nummer 7 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS E4-2 Richtlinie für Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit sensibler Biodiversität	Indikator Nummer 14.2 Tabelle #2 aus Anhang 1			
ESRS E5-5 Gefährlicher Abfall und radioaktiver Abfall	Indikator Nummer 9 Tabelle #1 aus Anhang 1			
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	Indikator Nummer 13 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	Indikator Nummer 12 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS 2 GDR-P Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nummer 9 Tabelle #3 und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-1 Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nummer 11 Tabelle #3 aus Anhang I			

Appendix

Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem zur Prävention von Berufsrisiken	Indikator Nummer 1 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-2 Beschwerdemechanismus, einschließlich mitarbeiterbezogener Anliegen	Indikator Nummer 5 Tabelle #3 aus Anhang I und Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			
ESRS S1-13 Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nummer 2 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-13 Anzahl der Ausfalltage in Folge von Arbeitsunfällen, Verletzungen und Erkrankungen	Indikator Nummer 3 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-15 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Indikator Nummer 12 Tabelle #1 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-15 Jährliche Gesamtvergütungsquote	Indikator Nummer 8 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-16 Vorfälle von Diskriminierung	Indikator Nummer 7 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S1-16 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S2-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels	Indikator Nummer 11 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S2-1 Verhaltenskodex	Indikator Nummer 4 Tabelle #3 aus Anhang I			
ESRS S3-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			
ESRS S2-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Appendix

Nachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in den ESRS	SFDR Referenz	Säule 3 Referenz	Verordnung über Referenzwerte Referenz	EU-Klimagesetz Referenz
ESRS S3-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S4-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nummer 11 Tabelle #1 aus Anhang I			
ESRS S4-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nummer 10 Tabelle #1 aus Anhang I und Indikator n. 14 Tabelle #3 aus Anhang I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS G1-1 Richtlinien im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nummer 15 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern	Indikator Nummer 6 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-4 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nummer 17 Tabelle #3 aus Anhang 1			
ESRS G1-4 Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nummer 16 Tabelle #3 aus Anhang 1			

► Immer für Sie da

Standorte & Kontakt

WILDEBOER

Werk - Verwaltung
+49 4951 950-0
info@wildeboer.de
www.wildeboer.de

Utrecht

WILDEBOER

Büro Utrecht
+31 30 767 0150
info@utrecht.wildeboer.eu
www.wildeboer.de/nl

WILDEBOER

Niederlassung Ulm
+49 7392 9692-0
info@ulm.wildeboer.de
www.wildeboer.de

WILDEBOER

Niederlassung Leipzig
+49 34444 310-0
info@leipzig.wildeboer.de
www.wildeboer.de



Noch mehr zur Nachhaltigkeit
bei Wildeboer unter
www.wildeboer.de/nachhaltigkeit

